

PROTOKOLL

über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 23. Jänner 1992, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:
Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER:
Erich Sablik
Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Karl Holub
Ing. Othmar Schloßgangl
Leopold Tatzreiter
Dkfm. Mag. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Felicitas Bauer
Gerhard Bremm
Günter Fürweger
Johann Glanzer
Richard Gollatsch
Gottfried Hofstetter
Engelbert Huber
Klaus Jansky
Anna Jeloucan
Engelbert Lengauer
Friederike Mach

Josef Mayr
Dipl.-Ing. Frank Mundorff
Hans Payrleithner
Mag. Harald Philipps
Edith Radmoser
Franz Rohrauer
Eva Scheucher
Dr. Tilman Schwager
Ing. Dietmar Spanring
Wilhelm Spöck
Franz Strasser
Walter Strobl
Susanne Thurner

VOM AMT:
OMR. Dr. Kurt Schmidl
Techn. Direktor TOAR Ing. Wolfgang
Wein
Kaufm. Direktor OAR Helmut Riedler
AR Mag. Augustin Zineder
Mag. Helmut Lemmerer
OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
Präsidialdirektor OMR Dr. Gerhard
Alphasamer
Belinda Kastlunger

T a g e s o r d n u n g

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Ha-7774/91	Verein "Aktives Steyrdorf"; Subventionsansuchen.
Ha-7655/91	Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre für das Jahr 1992.
Ha-4875/89	Bernadette Huber; Werkkatalog; Druckkostenzuschuß.
Bau3-774/90	Neubau der Engelstiege in Christkindl; Antrag auf Mittelfreigabe für 1991.
Bau3-8144/91	Ennstalradweg ab nördl. Stadtgrenze im Bereich der Hochterrasse bis zur Abfahrt Rathmayr.
ÖAG-6157/91	Grundtausch der Stadt mit den Ehegatten Berthold und Leopoldine Fuchs, 4407 Gleink, Hausleitnerstraße 1.
Bau5-1000/91	Rathaus Erdgeschoß - Neugestaltung einer Informationsstelle, Verlegung der Einlaufstelle.
FW-7586/91	Austausch der Hydranten in der Ennser Straße und Hinterbergerstraße.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) Präs-2/92 Organisationsberatung für den Magistrat der Stadt Steyr durch das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum.
ABGESETZT!
- 2) Ha-3719/90 SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 3) Ha-7712/91 Rückzahlung der für das Jahr 1991 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

- 4) Ha-112/92 Rotes Kreuz, Kroatienhilfe; Subvention durch die Stadt Steyr.
- 5) Ha-5521/90 Abschluß von Verträgen zur Müllsortierung mit der Transporte Waizinger Ges.m.b.H. & Co KG, 4407 Dietach, Ennser Straße 119.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

- 6) Präs-1488/91 Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Stadtsenat.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 7) SH-4436/91 Behindertenfahrdienst - Abschluß einer Vereinbarung mit dem ÖRK, Bez. Stelle Steyr - Genehmigung; Mittelfreigabe; Gebührenbefreiung; Verlängerung.
- 8) Ha-4467/90 Verein "Steyrer Notruf für vergewaltigte, mißhandelte und bedrohte Frauen" - Subvention für Adaptierungsmaßnahmen und laufenden Betrieb des Frauenhauses in Steyr, Wehrgrabengasse 83.
- 9) Bau5-8000/90 Kindergarten Plenkberg; Ausfinanzierung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

- 10) ÖAG-5437/91
Stadtwerke
Jahresbilanzen 1990 der Stadtwerke Steyr und des Versorgungsberriebe-Verbundes; Antrag auf Genehmigung nach erfolgter Überprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

- 11) Ha-7457/86
Innenrestaurierung St. Michael; Endfinanzierung.
- 12) K-26/91
K-3300/89
Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1991;
I. Innere Stadt und Ennsdorf
II. Steyrdorf und Wehrgraben
- 13) Bau5-4177/86
Bau5-4322/89
Zentralaltersheim - Einbau einer Notstromversorgungsanlage und Sanierung der E-Installationen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 14) ÖAG-5792/91
Kaufansuchen der Ehegatten Hans und Ingeborg Hnatusko, Steyr, Sebekstraße 17, Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück 127/2, KG. Hinterberg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

- 15) Ha-106/92
Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 1991.
- 16) Ha-107/92
Allgemeine Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages; Neufassung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Sie zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich begrüßen und eröffne diese. Ich stelle fest, daß diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Frau GR Susanne Thurner und Herr GR Josef Mayr sind mir als Protokollprüfer genannt. Nehmen Sie diese Funktion an?

GEMEINDERAT SUSANNE THURNER:
Ja!

GEMEINDERAT JOSEF MAYR:
Ja!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Josef Brandstötter, Oskar Holub und Hans Dieter Götz. Damit komme ich zum Punkt 2) unserer Tagesordnung: "Behandlung von allfälligen Anfragen".

Meine Damen und Herren, mit Schriftsatz vom 16. Jänner 1992 ist von Frau Gemeinderat Eva Scheucher namens der GAL-Fraktion folgende Anfrage eingegangen:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben erfahren, daß bereits in Kürze mit dem Bau der neuen Garagen für die Rettungautos im Bereich des Gesundheitsamtes Steyr, Redtenbacher-

gasse, begonnen werden soll und daß vor Beginn der Bauarbeiten eine Reihe alter, stattlicher Buchen (die eigentlich unter Schutz gestellt werden müßten) auf diesem Areal gefällt werden sollen. Es ergeht daher folgende Anfrage gemäß § 11/2 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr:

Ist tatsächlich der Baubeginn für die Garagen der Rettungsfahrzeuge im Bereich des Gesundheitsamtes, Redtenbachergasse, bereits terminisiert und soll dabei wertvoller, alter Baumbestand zerstört werden?

Wir ersuchen um möglichst rasche Behandlung der Anfrage, da die Sache von Dringlichkeit ist."

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Vorweg ist festzustellen, daß ein Baubeginn für die Garagen der Rettungsfahrzeuge im Bereich des Rot-Kreuz-Gebäudes und des Gesundheitsamtes in der Redtenbachergasse noch nicht terminisiert ist, da sich das gesamte Bauvorhaben derzeit noch im Vorbegutachtungsstadium befindet und derzeit noch nicht einmal ein Termin für eine mündliche Bauverhandlung festgesetzt wurde. Von einem terminlich bereits konkret festgesetzten Baubeginn kann daher keine Rede sein.

Im Zuge des Vorbegutachtungsverfahrens zum geplanten Neubau einer Tiefgarage für Rettungsfahrzeuge beim Rot-Kreuz-Objekt in der Redtenbachergasse wurde erwogen, die Tiefgaragen-

ausfahrt über den bestehenden, an das Rot-Kreuz-Gelände anschließenden Parkplatz des Gesundheitsamtes zu führen. Da vom Amtsarzt der Stadt Steyr eingewendet wurde, daß dadurch einige Parkplätze im Bereich des Gesundheitsamtes verloren gingen, wurde dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, der Auftrag erteilt, die geplante Tiefgaragenausfahrt nochmals zu überdenken und allenfalls eine Variante zu suchen, die gegebenenfalls einen Wegfall dieser Parkplätze vermeiden könnte.

Im Zuge dieser zusätzlichen Überlegungen des Generalplaners, Dipl.-Ing. Klaus Girking, wurden alle grundsätzlich denkbaren Varianten einer neuerlichen Überprüfung unterzogen, wozu auch die Variante zählte, eine Ausfahrt hinter dem Gesundheitsamt, parallel zur Redtenbachergasse zu führen und sodann zwischen Gesundheitsamt und Arbeiterkammer in die Redtenbachergasse einzubinden.

Diese Planungsvariante wurde jedoch vom planenden Architekten sowohl wegen der Kosten als auch der daraus resultierenden Lärmbelästigung für die Bediensteten des Gesundheits-, Markt- und Veterinär- sowie Sozialamtes und sonstigen Anrainer und nicht zuletzt wegen der Zerstörung des angesprochenen wertvollen Baumbestandes von vornherein wieder verworfen.

Es handelte sich also hierbei lediglich um eine im Vorplanungsstadium aufgetauchte Denkvariante, die jedoch aufgrund der angeführten Gründe durch den planenden Architekten bereits wieder verworfen wurde, sodaß es über diese Planvariante nicht einmal zur Herstellung einer Entwurfsplanung gekommen ist.

Bei der vom Roten Kreuz bevorzugten Errichtung der Ausfahrt über den Parkplatz des Gesundheitsamtes würde jedoch der angesprochene Baumbestand ebenso wenig berührt werden, wie bei der Errichtung der Tiefgarageneinfahrt auf eigenem Grund des Roten Kreuzes, wofür derzeit ebenfalls eine Planungsvariante geprüft wird.

Der angesprochene Baumbestand im Bereich des Gesundheitsamtes bleibt daher auf jeden Fall erhalten.

Eine weitere Anfrage ist mir von Gemeinderat Hans Payrleithner mit Schreiben vom 16. 1. 1992 zugegangen. Diese lautet:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 11 Abs. 3 des Stadtstatutes der Stadt Steyr richte ich folgende schriftliche Anfrage an Sie:

Wann wird der voraussichtliche Termin für den Beginn der Bauarbeiten bei der Nordspange sein?

Ich ersuche Sie, diese Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten."

Zu dieser Frage kann ich folgendes mitteilen:

Es gibt hier eine Reihe von Aktivitäten der Stadt. Im Jahr 1989 haben hier die Vorerhebungen, die Vorgespräche mit den Behörden stattgefunden und es ist damals auch ein erster Vorentwurf gemacht worden.

Im März 1989 hat es Grundanrainereinrichtungen seitens der Bundesstraßenverwaltung auf Basis des Vorentwurfes gegeben. Es sind auch die Wünsche der Anrainer erhoben worden. 1989 wurde ein generelles Projekt mit zwei Varianten für die Umfahrung Dornach erstellt. Das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden ebenfalls durchgeführt.

Am 11. 12. 1990 ist die Zustimmung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Detailprojektierung erfolgt, und zwar in der orts-näheren Variante der Umfahrung Dornach.

Anfang 1991 ist es zur Vergabe des Detailprojektes seitens des Amtes der Oö. Landesregierung/Bundesstraßenverwaltung gekommen.

Am 14. 2. 1991 wurde in einem Stadtteilgespräch in Gleink die Vorstellung des "Generellen Projektes" vorgenommen.

Zur weiteren Vorgangsweise kann ich Ihnen folgende Terminabschätzung bekanntgeben:

Im Frühjahr 1992, also in diesem Jahr wird es noch zur Abstimmung des Detailprojektes mit Grundanrainern kommen. Eine Herstellung des Konsenses mit Behörden - hier sind die Wasserrechtsabteilung, die Forstabteilung, der Naturschutz und die Energie - und Probleme in diesem Zusammenhang sind abzuklären.

Im Sommer 1992 wird das Detailprojekt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Projektgenehmigung eingereicht. In diesem Zusammenhang muß es auch zum Vorschlag eines Finanzierungsplanes kommen.

Ende 1992 erwarten wir nach der Projektgenehmigung das Auflageverfahren nach § 4 des Bundesstraßengesetzes. Das Projekt muß dann sechs Wochen bei der Stadt aufgelegt werden. Alle Stellungnahmen sind dann möglich.

Mitte 1993 wird die Verordnung der neuen Bundesstraße erwartet.

Ende 1993 wird es zu Grund-einlöseverhandlungen kommen und zur Sicherung der Finanzierung dieser entsprechenden Bau-raten.

Anfang 1994 die behördlichen Verfahren: Wasserrechts-, Naturschutz-, Forst- und Energie-rechtl. Verfahren.

Mitte 1994 wird der Baubeginn erwartet. Die Bauzeit wird mindestens zwei Jahre betragen und hängt natürlich von der Finanzierung ab.

Ich habe erst vor wenigen Tagen neuerlich mit dem Abgeordneten zum Nationalrat Gartlehner gesprochen und ihn gebeten, er soll an den Herrn Bundesminister Schüssel eine Anfrage im Parlament stellen, damit dieses Projekt betrieben wird. Ich fordere die anderen Fraktionen im Gemeinderat auf, auch ihre politischen Kontakte neuerlich zu nützen, damit auch ÖVP, FPÖ, GAL - Grüne nicht - dieses Projekt unterstützen. Es wird sicherlich ausschlaggebend sein, daß bei dieser Frage eine möglichst große Geschlossenheit der politischen Fraktionen im Steyrer Gemeinderat gegeben ist, damit auch auf der Ebene des Nationalrates dieses Projekt, das meiner Meinung nach das wichtigste Verkehrsprojekt für die Stadt Steyr ist, zur Durchführung gelangt. Jedenfalls haben wir vom Verkehrsplaner gehört, daß mindestens 30 Prozent im Norden und Osten der Stadt aus dem Titel der Errichtung der Nordspange an Verkehrsreduzierung stattfinden wird.

Nunmehr einige Mitteilungen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage:

Aus dem letzten Bericht des Arbeitsamtes geht hervor, daß sich saisonale Einflüsse im letzten Monat des Jahres 1991 negativ auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben jedoch trotz einiger abschwächender Voraussagen unverändert gut. Die Arbeitsmöglichkeiten dürften also auch im kommenden Jahr gut sein. Die Entflechtung der im Bezirk dominierenden Fahrzeugindustrie in mehrere Nachfolgebetriebe verlief bisher gut und hinterließ auf dem Arbeitsmarkt im großen und ganzen keine Spuren.

Lediglich durch die Schließung des Gußwerkes traten Arbeitsplatzprobleme auf. Im Dezember stieg die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen erwartungsgemäß deutlich an und beträgt nun 3.151 (1.649 Männer, 1.502 Frauen). Es sind dies um 418 Personen oder 15,3 % mehr als im Vormonat.

Die Arbeitslosenrate schnellte dadurch auf 7,8 % hinauf und damit sind wir Spitzenreiter in Oberösterreich; das ist eine negative Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist jedoch relativierend zu bemerken, daß durch den Einfluß von Sozialplänen, die bei SAT abgeschlossen wurden, ein Ansteigen der Zahl der älteren Dienstnehmer in der Arbeitslosenstatistik feststellbar ist. Dieses beschränkt sich in erster Linie auf den Metallbereich; offensichtlich eine Auswirkung der Realisierung von

Sozialplänen. Allein im Dezember erhöhte sich dadurch die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre um 153 Personen. Nach Berufssparten gesehen, kam es mit Ausnahme der Fremdenverkehrsberufe (- 68) in allen Wirtschaftsbereichen zu mehr oder weniger großen Zunahmen an Arbeitslosen; hauptsächlich im Bau- (+ 178) und Metallbereich (+ 119). Am Bau ist jedoch der Saisonablauf für die Kündigung von meist ausländischen Arbeitskräften verantwortlich.

An freien Arbeitsplätzen sind derzeit 349 gemeldet; das sind - saisonbedingt - um 14,9 % weniger als im Vormonat.

Eine weitere Mitteilung, meine Damen und Herren des Gemeinderates, aus aktuellem Anlaß zum Thema "Volkshilfe Steyr": Die neuerliche Berichterstattung in den Medien über das Thema Volkshilfe bezieht sich nicht auf neue Tatbestände, sondern ist auf die Anfrage von Nationalrat Rudolf Anschöber, die im Parlament gestellt wurde, und die darauffolgende Beantwortung zurückzuführen. Ich kann feststellen, daß es in der Causa Volkshilfe Steyr keine neuen Tatbestände gibt, und die Staatsanwaltschaft Steyr keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Ich möchte zu der in den Medien angeführten Tätigkeit meiner Person in der Volkshilfe Steyr nur bemerken, daß ich zu keiner Zeit und in keiner Funktion für die

Volkshilfe tätig war und auch an keiner Vorstandssitzung teilgenommen habe.

Besuch von Bundesminister Josef Hesoun in Steyr

Weiters darf ich mitteilen, daß am Montag, den 20. 1. 1992, Herr Bundesminister Josef Hesoun über meine Einladung in Steyr war und das Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik im Wehrgraben besichtigt hat. Er war von dieser Einrichtung beeindruckt und stellte eine weitere Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Aussicht. Die näheren Gespräche werden von seinen Mitarbeitern im Ministerium und den Vertretern des Forschungs- und Ausbildungszentrums für Arbeit und Technik geführt werden.

Betreffend der Sanierung des Hallenbades und der Überdachung des Eislaufplatzes habe ich mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Karl Grünner am Freitag, den 17. 1. 1992, Gespräche über die finanzielle Beteiligung des Landes Oberösterreich geführt. In bezug auf das Hallenbad haben wir vereinbart, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Karl Grünner die Oö. Bäderkommission beauftragen wird, demnächst einen Lokalausweis in unserem Hallenbad vorzunehmen, um in der Folge im Oö. Bäder-

sanierungsprogramm die notwendigen Mittel vorzusehen. In bezug auf die Überdachung des Eislaufplatzes hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner zugesichert, von seiten des Gemeindereferates im Finanzjahr 1992 1 Million Schilling freizugeben. Weitere Gespräche mit Landesrat Dr. Pühringer und Landesrat Dr. Leitl werde ich demnächst führen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, in Zusammenhang mit der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft, deren Gründung ja stattgefunden hat, darf ich Ihnen mitteilen, daß ich mit einem der Geschäftsführer, Hr. Mag. Manfred Eder, ein Gespräch in Steyr geführt habe und ihm angeboten bzw. ein Interesse der Stadt angemeldet habe, daß wir uns neben dem Land Oberösterreich, der Arbeiterkammer und der Handelskammer Oberösterreich der Industriellenvereinigung, der Stadt Linz und der Welser Betriebsansiedlungsgesellschaft, der Ennshafenges. m.b.H., der Entwicklungsgesellschaft für das Hausruck- und Innviertel auch als Stadt Steyr beteiligen möchten, und zwar mit einem niedrigen Prozentsatz, wie dies vorgesehen wäre. Wir würden uns davon versprechen, daß wir Top-Informationen über Betriebsansiedlung im allgemeinen hätten, daß wir auch besser in die Bemühungen dieser Landesgesellschaft eingebunden wären

und wir haben auch abschließend vereinbart, daß wir eine Auflistung unserer Industrie- und Gewerbegrundstücke, die für Ansiedlungswillige bereit stehen, dieser Gesellschaft eben vorweg übermitteln, damit diese Gesellschaft auch schon für den Raum Steyr tätig werden kann.

Meine Damen und Herren, das waren die Mitteilungen des Bürgermeisters. Gemäß Punkt 4) darf ich Ihnen die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS zur Kenntnis bringen: Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatseinladung bei.

Zum Punkt 5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE möchte ich vor Eingang in die Tagesordnung gem. § 18 (4) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse für die Stadt Steyr den Antrag stellen, den Punkt 1) der Tagesordnung betreffend Organisationsberatung für den Magistrat der Stadt Steyr durch das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum von der Tagesordnung abzusetzen.

Dies deshalb, da dieser Antrag in der Sitzung des Stadtsenates vom 16. Jänner 1992 zurückgestellt wurde, um von einem Vertreter des Kommunalwissen-

schaftlichen Dokumentationszentrums über die Vorgangsweise der Organisationsberatung nähere Informationen zu erhalten. Dies ist in der Zwischenzeit bereits geschehen.

Gem. § 7 (2) lit. h) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist über einen derartigen Antrag auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung keine Debatte zulässig. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung, wobei ich darauf hinweisen muß, daß gem. § 18 (4) der Geschäftsordnung für den Beschluß auf Absetzung des Verhandlungsgegenstandes eine Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich ist.

Ich ersuche Sie daher, wenn Sie mit der Absetzung des Punktes 1) von der Tagesordnung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE und ich darf dazu den Vorsitz an Koll. Vizebürgermeister Sablik abtreten.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, mein erster Antrag sieht eine außerordentliche Subvention bzw. deren Gewährung an den SK Vorwärts Steyr vor. Der Antrag lautet:

2) Ha-3719/90

SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. September 1990 wurde dem SK Vorwärts zur Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes sowie zur Erfüllung der vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen eine außerordentliche Subvention in Höhe von 3,5 Mill. S gewährt. Und zwar im Jahr 1990 S 500.000,--, in den Jahren 1991 und 1992 je 1,5 Millionen.

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 12. Dezember 1991 wird nunmehr dem SK Vorwärts Steyr als dritte Rate für das Jahr 1992 eine ao. Subvention in Höhe von 1,5 Mill. S gewährt.

Die Ausbezahlung dieses Betrages hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1.500.000,-- (einemillionfünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2624/777000.5 für das Rechnungsjahr 1992 freigegeben.

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Sie haben den Antrag gehört, wer wünscht dazu das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? 4 Enthaltungen (FPÖ).

Ich bitte um den nächsten Vortrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Mein nächster Antrag beschäftigt sich mit der Rückzahlung der für das Jahr 1991 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg. Es ergeht folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

3) Ha-7712/91

Rückzahlung der für das Jahr 1991 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 17. Dezember 1991 wird den nachstehend angeführten Sportvereinen die im Jahr 1991 entrichtete Lustbarkeitsabgabe im Subventionswege wie folgt refundiert:

SK Vorwärts Steyr, 1991: S 722.250.—; SK Amateure Steyr,

Sektion Fußball, 1991: S 24.361.—; ASV Bewegung, Sektion Fußball, 1991: S 3.782.—; ATSV Stein, Sektion Fußball, 1991: S 978.—; ATSV Vorwärts, Sektion Fußball, 1991: S 3.310.—; ASKÖ Boxklub Steyr, 1991: S 1.022.—; ATSV Vorwärts, Sektion Eishockey, 1990/91: S 1.373.—. Gesamt: 764.805.—.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 727.000,— (siebenhundert-siebenundzwanzigtausend) bei der VA-Stelle 1/2690/757000.9 für das Finanzjahr 1991 und Mittel im Ausmaß von

S 37.800,— (siebenund-dreißigtausendachthundert) bei der gleichen VA-Stelle für das Finanzjahr 1992 freigeben.

Diese Vorgangsweise entspricht der langjährigen Praxis und es ist dies ein Teil der Sportförderung der Stadt Steyr, neben Zuschüssen zur Errichtung von Sportstätten und laufenden Subventionen für den Vereinsbetrieb. Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Danke. Liegen Wortmeldungen vor? Ich sehe zwei, zuerst Mag. Philipps, dann Frau Scheucher. Ich bitte um den Vortrag.

GEMEINDERAT MAG. HARALD PHILIPPS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wer-

tes Präsidium! Meine Wortmeldung bezieht sich hier auf folgende Punkte: Betrachten wir doch die heutige Zeit, die geprägt ist von einer ständigen Erweiterung der Freizeit. Allerdings wäre gleichzeitig als negativer Aspekt festzustellen, - und ich bin damit fast täglich in Kontakt - daß sich unsere Jugend bis zu einem gewissen Grad radikalisiert und auch die Zunahme der Aggressivität feststellbar ist. Ich bin der Meinung, daß es in unserem Interesse liegen soll - ich glaube, ich spreche im Interesse aller - und unsere Arbeit danach ausgerichtet sein muß, daß diese Freiheit und Freizeit der Jugend einer sinnvollen Gestaltung zugeführt werden soll. Die Gemeinde wird mir nachher mit absoluter Sicherheit recht geben, daß es unser Hauptaugenmerk sein wird, diese sinnvolle Gestaltung für die Jugend anzustreben.

In diesem Zusammenhang ist der Sport meiner Meinung nach einer der wichtigsten Punkte; eine der Schlüsselpositionen, die der Sport einnimmt und es gibt natürlich auch die Möglichkeit, die Jugend in die richtige Richtung bzw. in die richtigen Bahnen zu bringen. Daher muß eine solche Förderung der Jugendarbeit von uns forciert werden und meines Erachtens bietet sich hier durch eine Refundierung der Lustbarkeitsabgabe eine gute Möglichkeit, dieses auch zu erreichen. Es kann damit erreicht werden, daß

die Jugend ihre Aggressionen abbauen kann und daß dadurch die Polarisierung überschüssiger Energien erzielt werden kann.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns hierfür einsetzen. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, - und hier möchte ich eine Einschränkung vornehmen - bin ich nicht der Meinung, daß wir mit Lustbarkeitsabgaben-Refundierungen einen Spielerkauf forcieren sollten bzw. Sportvereine mit Geldern auszustatten, die vielleicht gar nicht in unserem Interesse verwendet werden könnten. Das heißt, ich würde für zukünftige Refundierungen der Lustbarkeitsabgabe empfehlen, auf der einen Seite vielleicht Richtlinien zu entwickeln, - dafür wäre sicherlich der gemeinderätliche Sportausschuß bestens geeignet - bei denen man festlegen könnte, daß ein gewisser Prozentsatz dieser Subventionen, dieser Refundierungen für die Jugendförderung verwendet wird. Die zweite Möglichkeit wäre, daß man nicht generell sagt, diese Lustbarkeitsabgaben zu refundieren, sondern es im Rahmen einer Sportsubvention durchführt. Allerdings mit derselben Auflage, also auch hier nachweislich zu belegen, daß ein gewisser Prozentsatz für die Jugendförderung eingesetzt wird. Diesen Prozentsatz festzulegen, wird die Aufgabe der jeweiligen Ausschüsse sein. Ich denke hier an Parallelen in den Wahlveran-

staltungen, wo es doch gang und gäbe ist, Lustbarkeitsabgaben zu refundieren - allerdings mit der Auflage, daß der Reinerlös des Balls wohltätigen Zwecken zukommen soll.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich doch dafür plädieren, die Lustbarkeitsabgabe in der jetzt gegebenen Form zu refundieren, allerdings auch in Zukunft mit gewissen Auflagen zu belegen, um im Interesse unserer Jugend zu agieren.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Danke. Frau Gemeinderat Scheucher, bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich kann mich den Ausführungen des Herrn Mag. Philipps eigentlich nur anschließen. Nämlich dahingehend, daß diese Refundierung der Lustbarkeitsabgabe der Jugendförderung zugute kommen sollte und nicht unbedingt dem Spielerkauf oder ähnlichen Dingen. Es ist immerhin seit dem Jahr 1975 in Steyr Praxis, diese Lustbarkeitsabgabe den Sportvereinen zu refundieren und wie wir gehört haben, macht dies im abgelaufenen Jahr eine runde dreiviertel Million Schilling aus. Es ist auch für uns ein durchaus gangbarer Weg der Sportförderung, diese Lustbarkeitsabgabe zu refundieren. Allerdings - und hier wiederhole

ich eine alte Forderung - wäre es für uns auch durchaus denkbar, diese Lustbarkeitsabgabe auch für kulturelle Vereinigungen zu refundieren. Dies wäre vielleicht eine Möglichkeit, auch Veranstaltungen von alternativen Kulturvereinen, von kleineren Gruppen auf diesem Weg zu fördern und zu unterstützen. Eine Rückzahlung der Lustbarkeitsabgabe auch für Kulturvereine, würde meiner Meinung nach auch die etwas ungleiche Gewichtung von Sportförderung und Förderung von Kulturvereinen ein bißchen ausgleichen. In diesem Sinne werden wir der Refundierung auch zustimmen. Ich möchte aber doch dafür plädieren, daß man für die Zukunft auch überlegt, Kulturvereinen die Lustbarkeitsabgabe zu refundieren. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Wird noch ein Schlußwort gewünscht? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenenthalten? Ebenfalls keine. Somit ist der Antrag angenommen und ich übergebe wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Koll. Vizebürgermeister

Sablik das Wort für seine Anträge.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen zwei Anträge vorzubringen. Der erste betrifft die Hilfe durch die Stadt, die wir über das Rote Kreuz für die Kroatienhilfe machen wollen. Der Amtsbericht, den Sie alle kennen, bezieht sich ja darauf, daß das Rote Kreuz eine Sammlung von Sach- und Geldspenden durchführt, um diese den wirklich unschuldigen Opfern dieses unsinnigen Krieges in unserem Nachbarland zukommen zu lassen. Ich bitte Sie, 200.000 Schilling für diesen Zweck freizugeben und möchte Sie zugleich ersuchen, die Zustimmung zu geben, daß wir ein städtisches Fahrzeug für diesen Zweck zur Verfügung stellen, falls die Spende so groß sein sollte, daß die privaten Fuhrunternehmen, die sich bereit erklärt haben, diese Menge zu transportieren, nicht ausreichen.

4) Ha-112/92

Rotes Kreuz, Kroatienhilfe;
Subvention durch die Stadt
Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 8. Jänner 1992 wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, zur Durchführung eines

Hilfstransportes für die von den Auswirkungen des Bürgerkrieges in Kroatien betroffenen Personen eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 200.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 200.000

(zweihunderttausend)

bei der VSt 1/4250/757000.0 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke für diese Antragstellung. Wird dazu das Wort gewünscht? Koll. Stadtrat Eichhübl hat sich zu Wort gemeldet, ich erteile es ihm.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe bereits in der Stadtsenats-Sitzung, als dieses Thema behandelt wurde, darauf hingewiesen, daß nicht nur ich, sondern auch die FPÖ-Fraktion diese Aktion sehr begrüßt und ich möchte die Gelegenheit nützen, um hier vor dem Gemeinderat darauf hinzuweisen und das hier als Ergänzung zum Amtsbericht zu betrachten, daß nicht nur die Stadt Steyr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sondern auch Unternehmer - wie Vbgm. Sablik

gerade darauf hingewiesen hat - Fahrzeuge zur Verfügung stellen werden. Es gibt auch bereits Unternehmer, die ansehnliche Geldbeträge dafür zur Verfügung gestellt haben und was ich als besonders positiv betrachte ist die Tatsache, daß dies eine gezielte Aktion ist. Nämlich insofern eine gezielte Aktion, daß man jetzt bereits weiß, wo man hinfährt, dort mit der Bevölkerung oder mit den kompetenten Leuten aus Bevölkerungskreisen Kontakt aufgenommen hat und dort diese gekauften Hilfsgüter direkt vom Roten Kreuz verteilt werden. Das ist eine sehr zielführende und begrüßenswerte Aktion! Danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort?

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Nur ein paar Sätze. Die von Roman Eichhübl aufgezeigte Bereitschaft der Bevölkerung, hier zu helfen, soll so kanalisiert werden, daß Decken, Schlafsäcke für die in den Kellern hausenden Kinder zur Verfügung gestellt werden. Es gibt beispielsweise auch keine "Schnuller", keine Baumwollwindeln, keine Waschmittel, es gibt eigentlich nichts. Überlebenspakete werden hier zusammengestellt, die von den

freiwilligen Mitarbeitern des Roten Kreuzes - in Schachteln verpackt - dann an Ort und Stelle ausgegeben werden, sodaß nichts dem Schleichhandel oder sonstigen dunklen Kanälen zufließen darf.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke für diese Erläuterungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Den nächsten Antrag, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Der zweite Antrag beinhaltet einen sehr wichtigen Schritt zugunsten unserer Umwelt. Nämlich einen Vertrag mit einer Betreiberfirma, der Waizinger Ges. m.b.H., der erstens eine Verpachtung eines Grundstückes zum Inhalt hat; sowie einen Vertrag zum Betreiben einer Müllsortier-Anlage. Nachdem dieser Stoff ausführlich bei Fraktionsvorsitzenden-Besprechungen, im Umweltausschuß, im Finanz- und Rechtsausschuß besprochen wurde, bitte ich um die Genehmigung, diesen dicken Vertrag nicht vorlesen zu müssen - außer es wird gewünscht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Wünscht jemand eine Verlesung des Vertrages? Dies ist nicht der Fall.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Danke. Der Antrag des Stadtse-
nates lautet:

5) Ha-5521/90

Abschluß von Verträgen zur
Müllsortierung mit der Trans-
porte Waizinger Ges.m.b.H. &
Co KG, 4407 Dietach, Ennser
Straße 119.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Dem Abschluß eines Pachtver-
trages über eine Teilfläche des
städtischen Grundstückes 1091,
KG Gleink, im Ausmaß von 2.278
m² sowie eines Übereinkommens
zur Sortierung des im Gebiet der
Stadt Steyr und der an die
städtische Mülldeponie anliefe-
rungsberechtigten Umlandge-
meinden anfallenden sperr- und
hausmüllähnlichen Industrie- und
Gewerbemülls jeweils mit der
Fa. Transport Waizinger Ges.
m.b.H. & Co KG, 4407 Dietach,
Ennser Straße 119, wird ent-
sprechend den beiden beiliegen-
den Vertragsentwürfen zuge-
stimmt. (BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wünscht jemand das Wort? Herr
Gemeinderat Mayr, bitte.

GEMEINDERAT JOSEF MAYR:

Geschätzte Herren Bürgermei-
ster, meine Damen und Herren
des Gemeinderates! Es ist an der
Zeit, daß endlich eine funktio-
nierende Mülltrennanlage errich-
tet wird. Dies ist eine lange
Forderung der ÖVP, der - wie ich
glaube, mit dem Übereinkommen
der Fa. Waizinger - jetzt
Rechnung getragen wird. Die Fa.
Waizinger hat seit langem Er-
fahrung in der Abfallwirtschaft
und es ist wahrscheinlich, daß
sie es besser machen, als der
Versuch der Fa. Bittner, die kurz-
fristig die Trennanlage betrieben
hat. Es beruhigt mich auch, daß
nach der Überlegung, die Anlage
vom Magistrat selbst anzukaufen
und mit Herrn Bittner zu be-
treiben, fallen gelassen wurde.
Ich glaube, daß damit der Stadt
viel Ärger und Geld erspart wor-
den ist.

Zur Mülltrennung möchte ich noch
sagen, daß nicht nur Sortierung
in einer Trennanlage, sondern
auch in den Betrieben und in den
Haushalten wichtig ist, damit
der Müllberg nicht in den Himmel
wächst. Seit einiger Zeit wird ja
schon Glas und Papier getrennt,
aber es wäre auch notwendig,
Biomüll nicht auf die Deponie zu
bringen, sondern eventuell zu
kompostieren. Beim Müll ist be-
kannt, daß ca. 25 Prozent kom-
postierbare Abfälle sind, die wir
nicht auf die Deponie bringen
müßten. 25 Prozent sind wieder-
verwertbare Stoffe, die die Fa.
Waizinger hoffentlich heraus-
bringt, sodaß nur ca. 50 Prozent

vom Müll auf die Deponie müssen und die Deponie dadurch vielleicht noch länger als 10 oder 12 Jahre genutzt werden kann. Daher ist meine Forderung, daß auch mit Nachdruck die Kompostierung betrieben werden muß. Die Umlandgemeinden sind ja verpflichtet, den Müll, den sie in die Deponie bringen, wieder zurückzunehmen in Form von Grünschnitt, Strauchschnitt und der "Grünen Tonne".

Es ist sehr erfreulich, daß die Kleinkompostier-Anlagen so gut angenommen wurden. Nur wenn es zu viel wird in den Kleinanlagen, in den Kompostern, die gefördert wurden, kommt es dazu, daß dieser Kompost nachher nicht auf die kleinen Flächen ausgebracht werden kann und dieser Kompost dann auch wieder in die Mülltonne kommt.

Ich würde daher einen Vorschlag machen: Daß man nämlich kurzfristig eine Zwischenlösung findet und daß der Grünschnitt, der Baumschnitt und kleinere Mengen Biomüll vielleicht von den Bauern der Umlandgemeinden schon im heurigen Jahr zur Kompostierung übernommen werden und dadurch die Mülldeponie entlastet wird. Ich selbst bin in einem Arbeitskreis mit einigen Kollegen aus den Umlandgemeinden und wir würden diesen Grünschnitt übernehmen und kompostieren. In kleinen Mengen ist es nicht notwendig, daß solche Anlagen genehmigt werden; das kann jeder Betrieb durchführen.

Bäuerliche Kompostierung hätte nämlich einen großen Vorteil: Erstens ist sie kostengünstiger. Zweitens ist ein natürlicher Kreislauf geschlossen und wir von der Landwirtschaft sind interessiert, daß wir Mineraldünger einsparen und hier wäre der Kompost sehr willkommen.

Allgemein zum Müllaufkommen möchte ich noch sagen, daß wir sehr viel Informationsarbeit leisten müssen, damit die Bevölkerung Materialien nicht verwendet, die dann auf den Komposthaufen wandern. Sammelstellen müssen geschaffen und Verwertungsanlagen gefördert werden. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Ich danke Koll. Mayr. Dieser Vorschlag erscheint mir sehr konstruktiv. Ich finde, wir sollten ihn aufgreifen und hier in unseren entsprechenden Gremien weitere Beratungen durchführen. Es wird notwendig sein, daß Sie vielleicht beim Gemeindeamt deponieren, jene Bauern, die solche Kleinanlagen betreiben. Wir müssen natürlich überlegen, in welcher Weise wir den Transport sinnvoll und kostengünstig organisieren können, aber ich meine, daß dies ein geeigneter Beitrag ist, daß hier die Deponiedauer verlängert wird und unsere Deponie daher länger vorhält.

Ich danke vielmals für den Beitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort. Ich sehe, daß dies der Fall ist - Kollege Sablik, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Zur Anbringung des Genossen - nein, Entschuldigung ...

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Aber er ist sicher ein Genossenschaftler beim "Grünen Riesen", daher ist das gar nicht so schwierig! Jedenfalls hat uns Koll. Mayr hier nahegebracht, daß wir auch kleine Mengen Grünschnitt bereits jetzt der Kompostierung zuführen und diese Maßnahme haben wir im eigenen Wirkungsbereich schon im vorausseilenden Gehorsam - wie es einmal geheißen hat - schon durchgeführt. Und zwar werden die 10.000, 12.000 oder 14.000 Christbäume - wir wissen es nicht genau - zu einem Bauer nach Behamberg gebracht, der sie häckselt und dann seine Warmwasser-Aufbereitung heizt, die er eben in der Landwirtschaft benötigt. Das ist der eine Teil. Der andere Teil hängt daran, daß wir nicht häckseln können, weil wir keinen Häcksler haben. Wenn ich in einiger Zeit vor Sie hintrete und bitte, mir eine halbe Million oder 800.000 Schilling für einen Häcksler zu gewähren, dann erinnern Sie sich schon an

die heutige Debatte hier im Gemeinderat. Die Stadt Linz hat nämlich einen nachziehbaren Häcksler gekauft, der am Müllwagen hinten angehängt wird und wo an Ort und Stelle die Baumkronen und dgl. sofort transportfähig verhäckselt werden. Das hört sich hier ein wenig "blöd" an, hat aber den Vorteil, daß die großvolumigen Astschnitte - ich denke dabei an die Christkindl-Siedlung, dort draußen steht ein Grün-Container und wenn ein Siedler schlecht gelaunt ist und nicht arbeiten möchte, dann schneidet er von einem Spindel-Busch-Baum drei Kronen ab und füllt den Container an. Mit diesem Container sollten wir dann nach Waldneukirchen fahren, damit das ganze einer Verhäckselung zugeführt wird. Wenn wir in Zukunft dieses Gerät haben oder bekommen werden, dann wird das gehäckselt und es sind eigentlich nur vier 100-Kilogramm-Säcke voll Häcksel-Gut. So stellen wir uns dann die Verbringung von Grünschnitt zu irgendjemandem, der sie dann kompostiert, vor. Es liegt ja nicht an uns, Koll. Mayr, daß wir in Steyr noch keine funktionierende Kompostierung haben, sondern das liegt am Abfallverband Steyr-Land. Diese Gemeinden sind nämlich laut Vertrag mit der Stadt Steyr im Gegengeschäft für die Übernahme ihres Mülls verpflichtet, den Grünschnitt anzunehmen. Koll. Stadtrat Zagler hat schon sehr oft im vergangenen halben Jahr

drohende Äußerungen gemacht: Wir sperren die Deponie für die Gemeinden Sierning, Aschach, Garsten und dgl., sollte nicht bald etwas geschehen. Es liegt nicht an uns, daß sich die bäuerlichen Genossenschaften nicht einigen konnten, wo sie die Kompostierung hinbauen, ob sie sie bauen und ob sie auch für Biomüll geeignet ist. Kollege Mayr hat - wenn man genau hingehört hat - nur vom Grünschnitt gesprochen und den Grünschnitt könnten wir auch bei uns in der Gärtnerei kompostieren, weil dies relativ einfach ist. Ein paar Bagger und ein Mischgerät genügen. Aber, der "Hund" liegt im Detail und das wird in Zukunft der Biomüll sein. Wenn beispielsweise eine Frau nicht genau aufpaßt bei der Trennung des Biomülls und einen Gurkensalat, in dem Essig usw. enthalten ist, wegwirft, dann kann sie mit einer Schüssel Salat, den sie wegwirft, 10 m³ Biomüll nicht verrottbar machen - wenn ich das so ausdrücken darf. Die Chemiker haben uns gesagt, dadurch werden die Bakterien, die die Verrottung fördern, auf 10 m³ Material stillgelegt. Daher hast Du sehr ausdrücklich Grünschnitt gesagt. Seit 7. Jänner hat der Abfallverband Steyr-Land einen Vorsitzenden und dieser Vorsitzende war beim Umweltausschuß und hat dort bekannt gegeben, daß diese 12 Gemeinden, die hier zusammengeschlossen sind, im Raum Wolfers an der Grenze zu

Waldneukirchen einen ca. 10.000 m² großen Verrotte-Platz einrichten werden. Wir sind aber willig, schon in kürzester Zeit unseren Grünschnitt über den Kollegen Mayr einer Verwertung zuzuführen. Da können wir dann im Detail darüber reden.

Es wäre auch die Fa. Waizinger in der Lage, eine Kompostierung durchzuführen und nicht nur eine Mülltrennung. Sie brauchen allerdings riesige Flächen dazu, denn sie stellen sich die Größe eines Fußballfeldes als Betriebsgelände vor. Dieses müßte asphaltiert oder betoniert werden, die Abwässer, die teilweise Säurequalität haben, müßten gesammelt und über eine Sonderkläranlage gereinigt werden. Es müßte auch die Abluft verbrannt werden, denn bei solchen Größenordnungen stinkt es nämlich. Sagen wir nicht Geruchsbelästigung - es stinkt ganz einfach. Die Fa. Waizinger braucht jedoch einen Grund, diese Grundfläche neben der Müllsortier-Anlage kann sie von uns nicht pachten, weil er nicht uns gehört, sondern privaten Landwirten und die Landwirte warten eben, bis der Grund mehr wert wird, bis der Druck größer wird und dann bekommen sie mehr Geld. Das ist ihr gutes Recht, hindert aber die Fa. Waizinger daran, am Stadtrand für eine Großkompostier-Anlage Anlagen zu errichten.

Dies war nur eine Information am Rande und jetzt bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung.
Wer für den Antrag ist, den bitte
ich um ein Zeichen der Zustim-
mung. Danke sehr, Gegenprobe?
Stimmenthaltung wird nicht ge-
übt, der Antrag ist einstimmig
angenommen. Ich danke Koll.
Vbgm. Sablik, nächster Bericht-
erstatter ist Herr Vbgm. Dr. Pfeil
- ich erteile ihm das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGER-
MEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine Da-
men und Herren des Gemein-
derates, ich habe heute nur einen
Antrag zu bringen. Er beinhaltet
die Übertragung einzelner Ange-
legenheiten der örtlichen Stra-
ßenpolizei an den Stadtsenat.
Gemäß § 94 d der Straßenver-
kehrsordnung 1960 ist der Ge-
meinde ein eigener Wirkungsbereich
in Angelegenheiten der
örtlichen Straßenpolizei zuge-
wiesen, der in eben diesem § 94
d der StVO taxativ aufgezählt
ist.

Der § 94 d der StVO 1960 hat
folgenden Wortlaut:

Eigener Wirkungsbereich der Ge-
meinde. Hier werden also alle
Punkte, die im eigenen Wirkungsbereich
der Gemeinde, bezüglich
der StVO betreffen, taxativ auf-
gezählt und der Gemeinde bzw.
dem Stadtsenat zur Beschlußfas-
sung vorgelegt.

Es sind hier wichtige und we-
niger wichtige Punkte enthalten

und ich glaube, es ist nicht all-
gemein gewünscht, daß ich alle
taxativ aufgezählten 20 Punkte
einzeln vorlese. Hier sind also
die weniger wichtigen Punkte -
wie z. B. die Anweisung eines
Platzes zur Ausübung der Bettel-
musik - bis zu den wichtigeren
Punkten - wie z. B. Schülerlotzen
etc. - alles enthalten.

Es ergeht daher folgender Antrag
an den Gemeinderat:

6) Präs-1488/91

Übertragung einzelner Ange-
legenheiten der örtlichen
Straßenpolizei an den Stadt-
senat.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Mag.-Abt. I vom 27. 11. 1991
wird die in der Anlage beige-
schlossene Verordnung betref-
fend die Übertragung einzelner
Angelegenheiten der örtlichen
Straßenpolizei an den Stadtsenat
genehmigt. (BEILAGE)

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke für diesen Vortrag. Wer
wünscht dazu das Wort? Frau
Kollegin Scheucher, ich erteile
Ihnen das Wort.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Im Amtsbericht zu diesem An-
trag heißt es, daß die Statt-
gebung dieses Antrages die Stei-
gerung der Zweckmäßigkeit,

Raschheit und Einfachheit fördern soll. Im selben Amtsbericht wird aber auch dargestellt, daß schon bisher in Steyr eine sehr bewährte Praxis sich ergeben hat. Und zwar, daß diese Wahrnehmung der eigenen Aufgaben der Gemeinde in diesem Wirkungsbereich ausführlich im Verkehrsausschuß und im Verkehrsbeirat besprochen und diskutiert wurde und dann in Form eines Empfehlungsbeschlusses weitergegeben wurde. Wir sehen keinen Anlaß, diese bewährte Praxis zu verändern. Denn - wie Herr Bürgermeister Pfeil bereits gesagt hat - es handelt sich zwar sehr oft um Kleinigkeiten und Bagatell-Dinge, wie Platz-Zuweisung für Bettelmusik und ähnliches, es gibt aber auch Punkte, die unserer Meinung nach schon das größere Forum des Gemeinderates benötigen würden. Z. B., wenn im Punkt 8) bzw. Punkt 8 a) dieses Antrages es darum geht, wo Fußgängerzonen verordnet werden sollen, wo Wohnstraßen errichtet werden sollen; oder die Bewilligung von Ausnahmen, nach dem Punkt 1) - die Ausnahmen betreffend Nachtfahrverbot, LKW-Wochenend-Fahrverbot. Hier glauben wir, daß dem Gemeinderat wichtige Funktionen abhandeln kommen, wenn diese Dinge an den Stadtsenat übertragen werden. Denn im Gemeinderat sind schließlich alle Parteien vertreten und es ist hier das breite Forum gegeben, daß solche Dinge wirklich diskutiert und be-

schlossen werden können. Ich glaube, für uns sind hier einfach so wichtige Punkte enthalten, daß wir dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen können. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Stadtrat Holub, bitte.

STADTRAT KARL HOLUB:

Als einziges Mitglied in dieser hohen Runde, das dem Gemeinderat nicht mehr direkt angehört, darf ich also dazu einen Kommentar aus der entfernten Sicht abgeben. Ich würde doch dem Gemeinderat empfehlen, diese Übertragungsverordnung so zu beschließen, wie sie vorliegt und begründe dies wie folgt:

Zum einen handelt es sich um eine taxative Aufzählung im § 94 d der StVO, welche Sachverhalte der Gemeinderat tatsächlich aus seiner Hand geben kann in der Beschlußfassung und zum zweiten handelt es sich auch um eine sehr stichhaltige Begründung im Amtsbericht, daß das Sitzungsvolumen des Plenums in einem Ausmaß aufgebläht werden würde, das einem ordentlichen Sitzungsabgang nicht sehr förderlich sein würde. Zum dritten hat sich der Gemeinderat der Stadt Steyr bei seiner konstituierenden Sitzung den gemeinderätlichen Verkehrsausschuß selbst wieder gegeben und er hat

niemals eine Äußerung von sich gegeben, daß er dieses Gremium in Hinkunft als unsinnig darstellen möchte. Ich glaube viel eher, daß auch aus dem Wortinhalt des Amtsberichtes die Ableitung zu treffen wäre, daß der Gemeinderat sehr wohl die Absicht hat, auch in Zukunft vor den Beschlüssen des Stadtsenates die Beratung des gemeinderätl. Verkehrsausschusses und des Verkehrsbeirates abzuwarten bzw. auch die Ergebnisse dieser Beratung zu hören und sich an diese zu binden. In der ursprünglichen Fassung dieses Antrages - die Debatte zieht sich ja bereits ein Jahr hin und ich muß anmerken, daß ich ein wenig als Eigenperson zur Verzögerung beigetragen habe, weil ich beim ursprünglichen Antrag, das war noch nach altem Statut, wo die Abtretung an den Magistrat hätte erfolgen sollen, einen Absatz hinein formuliert habe in diesen Abtretungsbeschluß, daß vorher die Beratung des Verkehrsausschusses bindend wäre. Die Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung hat leider Gottes zu meiner Bestürzung ergeben, daß diese Bindung eines Organs durch den Vorbeschluß eines anderen Organs, das ihm eigentlich von der Entscheidungsfindungs-Hierarchie untergeordnet wäre, nicht der Verfassung entspreche und daß diese Delegation bei gleichzeitiger Bindung an diesen Vorbeschluß nicht ordnungsgemäß wäre. Die

Landesregierung hat daher die Verordnung des Gemeinderates aufgehoben, die Statutenreform und die Neuwahlen gingen ins Land und der Stadtsenat bzw. der Gemeinderat und die Fraktionsobmänner haben seinerzeit festgelegt, die neue Legislaturperiode abzuwarten, um nicht zwei verschiedene Abtretungsverordnungen in Kraft treten zu lassen. Nach altem Statut hätte nämlich der Gemeinderat die Abtretung an den Magistrat beschließen können - vielleicht auch müssen, wenn er nicht alles in den Gemeinderat geben will - und hätte nur die Klausel der Einschränkung des Vorvollzuges durch den gemeinderätl. Verkehrsausschuß weglassen können, was ihn in die Situation gebracht hätte, daß er unmittelbar nach der Konstituierung eine neue Verordnung erlassen hätte müssen, wo er die Abtretung wieder an den Stadtsenat beschließt, weil ihm ja durch das Statut nicht zugebilligt wird, genau diese Kompetenz an den Magistrat abzutreten.

So hat sich das in die Länge gezogen und ich stehe nicht an zu sagen, daß ich daran ein wenig schuld war, durch meinen Versuch, in die Verordnung die Vorberatung sozusagen als gesetzliche Grundvoraussetzung hineinzuformulieren.

Ich würde dem Gemeinderat sehr empfehlen, von dieser Voraussetzung der Vorberatung nicht Abstand zu nehmen und durch eine einmütige Erklärung, daß

keine Bereitschaft besteht, Abstand zu nehmen von der Handhabung im Verkehrsausschuß und Verkehrsbeirat, auch den Fraktionen bzw. der Fraktion, die Sie vertreten, Frau Kollegin, die Gewissheit geben, daß sie ihre Stimme weiß Gott zu Gehör bringen können. Im Abstimmungsverhalten im Stadtsenat selbst wird es zunächst einmal - solange die Wahlergebnisse nicht anders sind - auch nicht sonderlich zu anderen Ergebnissen kommen. Egal, ob dies jetzt im Gemeinderat zur vollen Diskussion steht oder im Stadtsenat zu einer Beschlußfassung abgewickelt werden kann, glaube ich, - wenn man als Kollegialorgan Gemeinderat die Tätigkeit des gemeinderätl. Verkehrsausschusses ernst nimmt - daß diesem Antrag sehr wohl die Zustimmung gegeben werden könnte, weil dort eine sehr breite Öffentlichkeit gehört wird, insbesondere im Beirat, die in der Zusammensetzung noch viel breiter ist, als der Gemeinderat dies repräsentativ darstellen kann. Ich würde also die Annahme empfehlen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? Bitte sehr, Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Es bleibt selbstverständlich dem Stadtsenat die Möglichkeit offen, - auch dem Verkehrsausschuß und -beirat - daß wir Probleme bzw. Punkte, bei denen es Probleme geben könnte oder wird, in einem größeren Rahmen, wie dem Gemeinderat, erörtern und beschließen. Als wahrscheinlich zukünftiger Vorsitzender des Verkehrsausschusses, der sich ja morgen erst konstituieren wird, kann ich versichern, daß dies so sein wird. Aber man sollte doch wirklich auch auf die Wichtigkeit der Gremien achten, daß man nicht alles bis auf den letzten Punkt in den Gemeinderat bringt und darum finde ich diese Vorlage auch sehr vernünftig und bitte nochmals um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe? 1 Gegenstimme (GAL). Ich danke Herrn Dr. Pfeil und erteile der nächsten Berichterstatterin, Fr. Stadtrat Ehrenhuber, das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRIDEHREHUBER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, bei meinem ersten Antrag ersuche ich Sie um Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz zur Durchführung des Behindertenfahrdienstes gemäß GR-Beschluß vom August vergangenen Jahres, um

die entsprechende Mittelfreigabe und die Verlängerung der Gebührenbefreiung.

7) SH-4436/91

Behindertenfahrdienst - Abschluß einer Vereinbarung mit dem ÖRK, Bez. Stelle Steyr - Genehmigung; Mittelfreigabe; Gebührenbefreiung; Verlängerung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Behindertenfahrdienstes im Jahr 1992 werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. V v. 19. 12. 1991

1) die Vereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem Österr. Roten Kreuz, Bez. Stelle Steyr-Stadt, über die Durchführung des Behindertenfahrdienstes genehmigt;

2) die erforderlichen Mittel zur vereinbarungsgemäßen Vergütung an das ÖRK im Ausmaß von

a) S 800.000,-- für Personalkosten bei VSt. 1/5300/757000.2 und

b) S 150.000,-- für Transportkosten bei VSt. 1/4140/757000.4 freigegeben und

3) die mit StS-Beschluß v. 3. 10. 1991 (rückwirkend mit 1. 9. 1991) befristet eingeführte Gebührenbefreiung unter Beibehaltung der bisherigen Richtlinien bis 31. 12. 1992 verlängert.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort? Eine Wortmeldung - Frau Kollegin Scheucher, bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Wie üblich die Wortmeldung zum Behindertenfahrdienst! Die Beschlußfassung des Gemeinderates über die Einführung des Behindertenfahrdienstes wurde ausdrücklich unter folgender Voraussetzung gefaßt und ich möchte jetzt zitieren:

"Zur Beförderung schwerst behinderter Personen, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zugemutet werden kann!"

Genau hier liegt noch immer unser Kritikpunkt. Es ist für uns unbestritten, daß das Behinderten-Taxi seine Berechtigung hat, neben - wie man ja weiß - von uns bekannten Forderungen, das öffentliche Verkehrsnetz auch behinderten-gerecht zu gestalten. Aber, wenn in einem Zeitraum von 1. September 1991 bis 29. November 1991 von 61 Ausfahrten des Behinderten-Taxis 46 Fahrten von drei durchaus gehfähigen Personen getätigt wurden, - und zwar nur drei Personen! - dann liegt hier für uns ein klarer Mißbrauch dieser öffentlichen Einrichtung vor. Es waren drei Frauen - nennen wir sie einmal Frau S, Frau SCH und Frau W; die Namen spielen in diesem Fall nicht unbedingt eine Rolle. Diese drei Frauen benütz-

ten dieses Behinderten-Taxi als Ersatz für öffentliche Verkehrsmittel bzw. für ein Taxi. Nehmen wir die Frau SCH: Sie hat z. B. einen steifen Fuß und würde in den City-Bus - obwohl er nicht behinderten-gerecht eingerichtet ist - noch immer leichter einsteigen können, als in dieses Behinderten-Taxi. Hier müssen ihr die Begleitpersonen ein Stockerl hinstellen und über dieses Stockerl kann sie in den Bus klettern. Für sie ist es also schwieriger, als mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die Frau S ist durchaus gehfähig. Sie ist z. B. imstande, die Stiegen von der Gleinker Gasse zum Friedhofsweg - ich weiß nicht, wer das kennt, das ist eine relativ steile Stiege beim Schnallentor - durchaus alleine zu bewältigen, aber sie läßt sich vom Behindertenfahrdienst zum Einkaufen bringen und sie benützt den Fahrdienst zu Fahrten zum Arzt. Möglicherweise mag dafür ausschlaggebend sein, daß die Verkehrsverbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel von Gleink nach Steyr ein bißchen problematisch sind und sie früher eben das Taxi benützen mußte.

Hier wird unserer Meinung nach diese Einrichtung mißbraucht. Immerhin steuert die Stadt Steyr S 8.-- pro gefahrenem Kilometer bei.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

4 Schilling!

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Ja, S 4.-- werden vom Land refundiert, das ist richtig. Egal, ob Stadt oder Land, die öffentliche Hand stützt diese Einrichtung. Wenn auch der Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes die Meinung vertritt, man müßte in der Anlaufzeit etwas toleranter sein, um die Akzeptanz dieses Behindertenfahrdienstes bei der Bevölkerung zu erreichen, dann frage ich mich, wie er den Leuten - er hat die Toleranzfrist mit einem Jahr angesetzt - nach einem Jahr erklären wird: "Bis heute dürfen Sie fahren, aber ab morgen geht das nicht mehr, weil jetzt unsere Toleranz beendet ist!" Ich glaube auch nicht, wenn öffentliche Gelder verwendet werden, daß man hier diese Toleranz so weit treiben muß.

Auffällig ist für mich auch der Kilometerstand, aber das kann mir vielleicht irgendjemand erklären. Wenn die Endkilometer eines Tages mit den Anfangskilometern bei der nächsten Ausfahrt in deutlicher Diskrepanz liegen, dann frage ich mich, wie es dazu kommt. Ich habe hier z. B. die Endkilometer vom 27. 9., da wurde der Bus um 18 Uhr in die Garage gestellt, und zwar mit genau 643 km. Am 8. 10. wurde er aus der Garage geholt - dazwischen ist keine Fahrt - mit 774 km. Das ist immerhin eine Diskrepanz von 131 km und ich frage mich hier, wofür dieses Behinderten-Taxi noch verwendet

wird. Ich glaube, für irgendwelche Botendienste oder für Privatfahrten ist es sicher nicht gedacht, dafür ist es auch zu teuer. Ich habe hier nur ein Beispiel herausgenommen, aber im Transportbericht des Roten Kreuzes, den uns Herr Dr. Alphasamer liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat, sind noch eine ganze Reihe solcher Sprünge enthalten.

Ich glaube einfach, daß man eine öffentliche Einrichtung nicht so verwenden darf, denn als das wurde sie nicht erdacht und als das soll sie nicht gebraucht werden. Es ist eine gute Alternative zum öffentlichen Verkehr für schwerst behinderte Personen und das soll sie bitte auch bleiben. Uns hindert das jedoch nicht daran, dem Antrag der Frau Stadtrat Ehrenhuber nachzukommen, denn es ist in diesem Antrag immerhin auch die Gebührenbefreiung für einkommensschwache Personen enthalten und dem können wir nicht gut unsere Zustimmung versagen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht weiter das Wort? Kollege Sablik, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Liebe Frau Kollegin, Sie sind eine so nette und gescheite Frau und daher billige ich Ihnen zu, daß Sie hier als Politikerin dem Einfluß unterlegen sind, der von ei-

ner gewissen Hilfsorganisation ausgeht ...

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Nein!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

... und die vom ersten Moment an diese Einrichtung schlecht gemacht hat. Denen war die Aufschrift nicht recht, dann war die Einstieghöhe nicht richtig, obwohl ein 2 m-Mensch dort drinnen herumgehen kann, es war einfach nichts richtig - nicht einmal die Räder waren rund an diesem Fahrzeug, als es angeschafft wurde.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Ich weiß gar nichts davon, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Dies ist hier nur der mühsame Versuch, das alles weiterhin schlecht zu machen. Ich verstehe nicht, daß Sie einen so kurzen Zeitraum der Einführung heranziehen. Sie haben selbst gesagt, daß dies nicht der richtige Zeitpunkt wäre, eine Hochrechnung durchzuführen. Das ist ein zu geringer Zeitraum, um in Behinderertenkreisen - die sich bisher anders zu helfen wußten - diese Einrichtung in ihr Bewußtsein zu verankern und sie auch zu fordern, das in Kauf zu nehmen - nämlich diese sogenannte Diskriminierung, nur weil "Behindertenfahrdienst" darauf steht.

Ich sage es noch einmal: Das steht deswegen darauf, weil das Rote Kreuz der Meinung ist, daß man dadurch Hilfestellungen im öffentlichen Verkehr bekommt. Z. B., daß man leichter einen Parkplatz bekommt, daß einem die Vorfahrt gegeben wird und auch, wenn in zweiter Spur einmal stehen geblieben wird, mit dem Verständnis der anderen gerechnet wird. Darum steht "Behinderten-Taxi" darauf und nicht um jene zu diskriminieren, die drinnen sitzen!

Ich möchte Sie bitten, uns Zeit zu geben bzw. den Leuten vom Roten Kreuz Zeit zu geben, damit sich dies in das Bewußtsein der Behinderten festigt.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Das sind keine Behinderten, die gefahren sind.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Ja, aber das ist wiederum so. Warum soll denn der Ärmste dem noch Ärmeren etwas neidig sein? Der eine ist so behindert und der andere so. Ich kenne Leute, die schauen aus wie das blühende Leben, haben Asthma und Herzschwierigkeiten und fallen nach drei Schritten um, wenn es bergauf geht. Andererseits kenne ich Leute, die haben eine Knie-Prothese und die sieht man auf dem Damberg herum marschieren. Das heißt, Behinderter ist nicht gleich Behinderter, sondern es kommt immer darauf an, in wel-

chem Zustand er sich befindet. Es ist wirklich unsozial, hier die Behinderung eines Menschen heranzuziehen, um zu sagen, der nutzt diese Einrichtung aus. Wo ist denn die Grenze, wo ein Mensch echt behindert ist? Muß der auf allen vieren in dieses Fahrzeug klettern oder genügt es, wenn er schlecht geht und dadurch in ein öffentliches Verkehrsmittel nicht so leicht hineinkommt. Geben wir doch diesem Dienst eine Chance und geben wir auch dem Roten Kreuz eine Chance, dieses Fahrzeug zu benützen, wenn es für andere Zwecke kurzfristig gebraucht wird. Sie wissen, daß ein Fahrzeug heute nicht durch den übermäßigen Gebrauch altert, sondern durch das lange Herumstehen. Wir haben darin ja Erfahrungen. Unsere Rot-Kreuz-Autos sind in kürzester Zeit mit 200 bis 300.000 Kilometern versehen, die täglich gefahren werden und die Karosserie ist sehr gut. Wir kaufen diese Fahrzeuge dann als Werkstatt-Fahrzeuge für den RHV und sie erfüllen noch ihren Dienst.

Umgekehrt ist es aber auch so. Wenn ein solches Fahrzeug lange herumsteht, kostet es dasselbe bis auf ein wenig Treibstoff, wenn es vom Roten Kreuz vielleicht zum Transport eines Nieren-Dialyse-Patienten kurzfristig in Betrieb genommen wird. Genau wie wir hier schon besprochen haben, daß die Förderung mit S 800.000.-- für das

Personal natürlich vom Roten Kreuz in Stehzeiten für andere Zwecke des Roten Kreuzes als Leistung der Stadt in Anspruch genommen werden kann. Ich bitte Sie, das an diese Organisation, von der Sie so beeinflusst werden, weiterzugeben und geben Sie bitte diesem Behindertenfahrdienst eine Chance.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Ich werde von niemandem beeinflusst.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz an Koll. Vbgm. Sablik.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Ich übernehme den Vorsitz.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Bei meinem zweiten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um die Gewährung einer Subvention an den "Steyrer Frauen-Notruf" für die Errichtung eines Frauenhauses.

8) Ha-4467/90

Verein "Steyrer Notruf für vergewaltigte, mißhandelte u. bedrohte Frauen" - Subvention

für Adaptierungsmaßnahmen und laufenden Betrieb des Frauenhauses in Steyr, Wehrgrabengasse 83.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V v. 17. 12. 1991 wird dem Verein "Steyrer Notruf für vergewaltigte, mißhandelte und bedrohte Frauen", 4400 Steyr, Wehrgrabengasse 83, für die Errichtung eines Frauenhauses in Steyr, Wehrgrabengasse 83, für die Adaptierungskosten des Frauenhauses eine Subvention von S 250.000,-- sowie eine weitere Subvention in Höhe von S 60.000,-- für die Kosten des laufenden Vereinsaufwandes im Jahre 1991 - insgesamt S 310.000,-- - gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt. 1/2590/757000.1 eine Kreditüberschreitung von S 60.000,--

(sechzigtausend)

und bei der VSt. 1/2590/777000.7 eine Kreditüberschreitung von

S 250.000,-- (zwei-

hundertfünfzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Wer wünscht das Wort dazu?
Frau Gemeinderat Mach, bitte.

GEMEINDERAT FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, auch ich möchte gerade als Frau zu diesem Antrag einige Gedankengänge einbringen. Wie wir wissen, besteht der Verein "Steyrer Notruf", mit dem sich unser vorliegender Antrag befaßt, seit dem Jahre 1984. Er wurde damals von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gegründet und wird auch jetzt noch großteils von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geführt.

Dem ging voraus, - auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen - daß bereits Jahre vorher seitens unserer Gemeinde in Notgeratene Frauen und Kinder dahingehend unterstützt wurden, daß sie vorübergehend auf Kosten der Stadt örtlich untergebracht wurden. Soweit eine Aufnahmemöglichkeit bestand, wurden sie ebenfalls mit Kostenersatz an das 1. gegründete Frauenhaus in Linz weitergeleitet. In der Folge wurde vom Verein eine Wohnung angemietet, die bereits damals von der Gemeinde anstatt einer Geldsubvention bezahlt wurde.

Im Jahre 1989 wurde zu den gleichen Bedingungen eine zweite Wohnung zur Verfügung gestellt und im Vorjahr - in Verhandlungen mit unserem Sozialreferenten Landesrat Mag. Klausberger und unserem damaligen Bürgermeister Schwarz - auch eine Zu-

sage zur teilweisen Finanzierung eines Frauenhauses erteilt. Aufgrund dieser Zusage konnte vom Verein auch ab 1. 11. 1991 ein Haus angemietet werden. Um nun den betroffenen Frauen und Kindern eine wohnliche Zufluchtsstätte zu errichten, sind umfangreiche Adaptierungsarbeiten notwendig, die aber erst nach Erfolg der Subvention durchgeführt werden können.

Daß eine derartige Einrichtung zu schaffen und schrittweise den Bedürfnissen anzupassen ist, ist daher eine aner kennenswerte und förderungswürdige Initiative, die auch von Beginn an von unserer Frauenministerin Dohnal ebenso unterstützt wurde, wie von unserer Gemeinde. Wenngleich der Verein natürlich, wie jeder andere auch, mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Uns allen soll es daher ein Anliegen sein, Solidarität und Hilfsbereitschaft gerade auch für in Notgeratene Frauen und Kinder entgegen zu bringen und entsprechende Hilfestellungen zu geben. Dazu bedarf es vor allem der Voraussetzung für eine gute Beratung und Betreuung.

Über das Frauenhaus ist es vielfach möglich, daß die betroffenen Frauen mit ihren Kindern wieder in ein geregelteres Leben zurückfinden und auch das nötige Selbstvertrauen als Frau wieder erlangen. Es wird daher auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, diesen Verein bestmöglich zu unterstützen, der auch einen wich-

tigen und unverzichtbaren Stellenwert im Sozialbereich unserer Stadt sein soll. Daß es auch unserem Bürgermeister Leithenmayr ein Anliegen ist, sich für solche sozialen Projekte für hilfsbedürftige Menschen einzusetzen, zeigt doch seine sicherlich als großzügig zu wertende, persönliche Geldspende. Und gerade auch wir Frauen, die wir nunmehr vermehrt im Gemeinderat unserer Stadt vertreten sind, wollen und sollen uns gemeinsam besonders dieser Initiative, die Notsituation von Frauen betreffend, annehmen. Ich bin davon überzeugt, daß sich unser gesamter Gemeinderat dem anschließen wird, wenn unsere Bemühungen nicht nur einseitig gesehen werden, sondern in vertretbaren Relationen zu den vielen anderwärtigen Sozialleistungen, die ebenfalls im vermehrten Ausmaß auf uns zukommen und Lösungsmöglichkeiten erfordern bzw. bewältigt werden müssen - alleine, wenn ich an die allgemein immer größer werdende Problematik der Altenbetreuung denke. Erlauben Sie mir, daß auch ich dies ausgesprochen habe, wenngleich es vielleicht nicht so populistisch ist. Als Gemeindevertreter müssen und sollten wir, unabhängig von unserer politischen Gesinnung, allen Anliegen unserer Bevölkerung offen gegenüber stehen. Dabei können wir uns aber auch der Verantwortung unserer finanziellen Möglichkeiten nicht entziehen. An

gutem Willen dazu soll und wird es uns sicher auch in Zukunft nicht fehlen. Unser heutiger Antrag bzw. Beschluß kann daher als ein weiterer guter Ansatz gesehen werden.

In diesem Sinne ersuche ich auch, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Dr. Pfeil, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eine grundsätzliche Anmerkung machen zu diesem Fragenkomplex. Es stimmt mich irgendwie traurig, daß auch hier in diesem sehr sensiblen Bereich, der mir sehr wichtig erscheint, die öffentliche Hand eingreifen muß. In funktionierenden sozialen Strukturen haben doch solche armen Frauen Möglichkeiten gehabt, in ihrem sozialen Umfeld, im Freundes- bzw. Verwandtenkreis unterzukommen. Es ist schon ein Zeichen von nicht mehr ganz funktionierenden sozialen Strukturen, daß auch hier nun ein Verein, eine Gemeinde notwendig sind, dies mit Verordnungen zu regulieren, damit geordnet wird, daß solche mißhandelten oder mißbrauchten Frauen unterkommen.

Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag gerne zu, aber es stimmt mich trotzdem irgendwie traurig. Wir möchten diesem An-

trag noch zwei Anmerkungen zu-
fügen. Nämlich, daß darauf Au-
genmerk gelegt wird, daß eben
Steyrer Frauen unterkommen -
wenn es erforderlich sein sollte,
daß Frauen von den Umlandge-
meinden vorübergehend Platz
finden, dann müßte man ver-
suchen, mit den Umlandgemein-
den einen Vertrag zu machen, daß
sie sich prozentuell an den Ko-
sten beteiligen.

Zum anderen, daß man dringend
darauf achtet, daß die Verweil-
dauer möglichst kurz ist, damit
andere schutzsuchende Frauen
hier wieder Zuflucht finden kön-
nen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SAB-
LIK:

Danke schön. Wird eine weitere
Wortmeldung gewünscht? Wird
ein Schlußwort gewünscht? Auch
nicht der Fall. Dann darf ich zur
Abstimmung kommen. Wer ist ge-
gen diesen Antrag? Stimment-
haltungen? Somit kann die ein-
stimmige Annahme protokolliert
werden.

Ich bitte um den nächsten Vor-
tragspunkt.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Bei meinem dritten und letzten
Antrag geht es um die Ausfi-
nanzierung des Kindergartens
Plenklberg.

9) Bau5-8000/90

Kindergarten Plenklberg;
Ausfinanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschlie-
ßen:

Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 21. März 1991 wurde der
Erweiterung und Adaptierung des
Kindergartens Plenklberg durch
die Fa. Negrelli, Steyr, zum Prei-
se von netto S 12.307.657,-- zu-
gestimmt und wurden unter ei-
nem Mittel im Ausmaß von S
8.000.000,-- freigegeben. Des-
weiteren wurde mit Gemeinde-
ratsbeschluß vom 4. 7. 1991 der
Vergabe der Tischlereiarbeiten
an die Firmen Staudinger, Ecker
und Hackl zu Gesamtkosten von S
2.768.122,50 zugestimmt.

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA III vom 7. 1. 1992 werden
nunmehr zur Abwicklung der
Zwischenabrechnung Mittel im
Ausmaß von

S 3.562.700,--

dreimillionenfünfhundertzwei-
undsechzigtausendsiebenhundert
bei der VA-Stelle
5/2400/010400.9 für das Rech-
nungsjahr 1991 sowie Mittel im
Ausmaß von

S 2.310.000,-- (zweimillio-
nendriehundertzehntausend)

bei der gleichen VA-Stelle für
das Rechnungsjahr 1992 frei-
gegeben.

Gleichzeitig wird im Zusammen-
hang mit der Vergabe der Tisch-
lereiarbeiten Auftragsweite-
rungen an die Fa. Staudinger um S
58.581,30 auf nunmehr insge-
samt netto S 1.189.223,10 und
an die Fa. Ecker um S 21.158,70
auf netto S 1.101.449,60 sowie
einer Auftragsreduzierung bei

der Fa. Hackl um S 17.875,40 auf nunmehr netto S 539.314,40 zugestimmt.

Diesbezüglich wird einer Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 1.363.000,--

(einemilliondreihundert-dreiundsechzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2400/043000.8 für das Finanzjahr 1991 zugestimmt.

Ich ersuche Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Sie haben den Antrag gehört. Wer wünscht dazu das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer ist für diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Sind keine zu verzeichnen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich Hr. Stadtrat Roman Eichhübl, den Punkt 10) vorzutragen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen heute einen Antrag, betreffend die Jahresbilanzen der Stadtwerke für 1990, zur Beschlußfassung vorzutragen. Nachdem es dazu eine Reihe von sehr umfangreichen Unterlagen gibt, möchte ich mich vorerst - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - mit dem Antragstext befassen, der folgendermaßen lautet:

10) ÖAG-5437/91

Stadtwerke

Jahresbilanzen 1990 der Stadtwerke Steyr und des Versorgungsbetriebe-Verbandes; Antrag auf Genehmigung nach erfolgter Überprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanzen 1990 der Stadtwerke Steyr sowie des Steyrer Versorgungsbetriebeverbandes - Gas und Verkehr - werden genehmigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 58 Abs. 4 bzw. § 59 Abs. 2 Z. 1 b) und c) des StS. 1980 i. d. g. F. der Dotation der Rücklagen (Freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Krem. und LH	S 600.000,--
Wasserwerk	S 2.200.000,--
Gaswerk	S 3.600.000,--
	<u>S 6.400.000,--</u>

zugestimmt.

(BEILAGE)

Herr Bürgermeister, ich darf Sie bitten, darüber die Diskussion zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Den Antrag haben Sie gehört - wer wünscht dazu das Wort? Niemand wünscht das Wort; dann ersuche ich bereits um das Schlußwort des Antragstellers.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich bin eigentlich etwas verwundert darüber, daß es heute aufgrund der Vorlage der Jahresbilanzen 1990 für die Stadtwerke keine Verbesserungsvorschläge gibt. Aber wahrscheinlich sind sie in letzter Zeit alle bei mir - am Schreibtisch kann ich nicht sagen, weil ich nämlich noch keinen habe - gelandet und diese beziehen sich in den meisten Fällen auf den Verkehrsbetrieb. Ich darf hier vor diesem hohen Gremium festhalten, daß es sicherlich gerechtfertigt, legitim und sogar notwendig ist, sich um Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der Stadtwerke, betreffend der Dienstleistungen, Gedanken zu machen, so wie dies auch in Privatbetrieben unumgänglich notwendig ist.

Allerdings sollte man eines nicht vergessen, von Zeit zu Zeit zu hinterfragen, ob auch die internen Betriebsabläufe gewährleistet sind. Das ist ja bei einigen Teilbereichen der Stadtwerke-Betriebe nicht der Fall. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, an die baulichen und technischen Mängel im Stadtbad erinnern - im besonderen betrifft dies das Hallenbad, die Sauna, aber auch den Freibad-Bereich und ich möchte feststellen, daß diese Äußerung in bezug auf die baulichen und technischen Mängel auch auf die Verkehrsbetriebe zutrifft. Bei den Verkehrsbetrieben ist die Situation so, daß in der Garage und

Werkstätte in Münichholz die Autobusse zwar zentimeter-genau in die Garage hinein geschlichtet werden müssen, trotzdem aber einige Busse keinen Platz in dieser Garage finden und auch im Winter notgedrungen im Freien abgestellt werden.

Desweiteren ist es nur möglich, Service-Arbeiten, Wartungs- und Reinigungs-Arbeiten bei den größeren Bussen, sprich Gelenkbussen, bei geöffnetem Tor durchzuführen - auch in den Wintermonaten. Was die Gefolgschaftsräume betrifft, so gibt es hier Probleme, weil einfach die Räumlichkeiten in einer entsprechenden Größenordnung nicht vorhanden sind. Daher, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geht das sehr nachdrückliche Ansuchen vor allem an den Herrn Bürgermeister, aber auch an Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, weil es ja auch Ihre Verantwortlichkeit betrifft, wenn man entsprechende Beschlüsse faßt, daß man raschest daran geht, diese Unzulänglichkeiten mit geeigneten Maßnahmen zu verbessern.

Eine der geeigneten Maßnahmen wäre sicherlich eine Standortverlegung. Dabei denke ich wiederum besonders an einen Neubau im Bereiche der Ennser Straße, um auch die Verkehrsabwicklung zu berücksichtigen. Das war nur ein kurzer Streifzug über die Probleme, die momentan anstehen. Es gibt diese Probleme, wie bereits gesagt, nicht nur im

Stadtbad, sondern auch im Verkehrsbereich und ich darf Sie nochmals, meine Damen und Herren, ersuchen, falls Sie die Situation noch nicht kennen, diese jahrelang anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Er hat mich ein bißchen überrollt, der Herr Vortragende, indem er erst im Schlußwort das "Provozierende" gesagt hat - zum Positiven, zum Negativen. Ich glaube doch, wenn es auch schon das Schlußwort war, daß wir den Gemeinderäten aufgrund der sehr ausführlichen Wünsche, die Du geäußert hast, noch einmal die Gelegenheit geben, das Wort zu ergreifen. Wer wünscht das Wort? Hast Dich Du gemeldet?

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Nein!

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Das ist heute eine "Bürgermeister Stellvertreter-Häkel-Partie".

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Damit das ganze nicht unwidersprochen bleibt, nur so viel dazu: Wir haben ja den Ausschuß für kommunale Betriebe, in dem wir diese Zukunfts-Agenden auch besonders betrachten werden. Es

wurden ja jetzt sehr viele Blicke in die Zukunft gerichtet im Gegensatz zum Rechnungsabschluß und den daraus abzuleitenden Folgerungen. Es ist eher für eine Budgetbeschluß-Fassung passend gewesen. Man muß ja in die Zukunft hineinschauen. Wir werden in den Ausschüssen diesbezüglich sicherlich die Gelegenheit wahrnehmen, das Leistungsangebot auch weiterhin - wie in den vergangenen Jahren - einer Verbesserung zuzuführen. Eines habe ich in Deinem Vortrag jedoch vermißt, Roman, und zwar nicht nur immer an der Verbesserung der Leistung - Du hast gesagt, daß dies in der Privatwirtschaft so wichtig ist - zu arbeiten, sondern auch daran zu denken, daß auf der anderen Seite wieder etwas hereinkommen soll. D. h. bei einer Tarifpolitik oder anderen Dingen, daß man nicht immer nur die Verbilligung ins Auge faßt, es kann auch durch Verbilligung der Tarife letztendlich mehr in die Kassa hereinkommen. Daß man eben Strukturänderungen, andere Gestaltungen usw. mit einbezieht und nicht dem Fehler der weit zurückliegenden Vergangenheit verfällt, daß man versucht, alles immer herzuschenken und alles billig und damit scheinbar wertlos zu machen. Hier wird man diesbezüglich in den Ausschüssen beraten können.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Noch eine Wortmeldung?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe ja mein Schlußwort bereits gesprochen und möchte daher von dieser Stelle aus um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Sie haben alles aufmerksam verfolgt, daher bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Stimmenthaltung? Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen.

Ich danke Ihnen und ersuche Koll. Karl Holub, die Anträge 11), 12) und 13) vorzutragen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

Ich hoffe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, daß Sie die entfallene Diskussionszeit vom vorherigen Antrag nicht zum Anlaß von Kummer nehmen und hoffe zweitens, daß Sie mir nicht böse sind, wenn ich wieder Kurzfassungen der Anträge vorlege, die ich vorzutragen habe.

Der erste Antrag betrifft die Endfinanzierung der Innenrestaurierung der Kirche St. Michael und ich bitte Sie, S 200.000,-- freizugeben. Damit ist das größte - aus der Finanzierungssicht - Sanierungsvorhaben der Stadt Steyr abgeschlossen. Die anderen fördernden Hände müssen sich nächstes Jahr noch auf tun.

11) Ha-7457/86

Innenrestaurierung St. Michael; Endfinanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. Jänner 1992 wird im Zusammenhang mit der Endfinanzierung der Innenrestaurierung der Pfarrkirche St. Michael einer Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/777100.9 zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Wer wünscht dazu das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Auch keine zu registrieren. Einstimmig angenommen. Ich bitte um Punkt 12).

STADTRAT KARL HOLUB:

Bei dem umfangreichen Paket der Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1991, hinsichtlich I. Innere Stadt und Ennsdorf und II. Steyrdorf und Wehrgraben, haben sich - wie nicht anders zu erwarten war - Veränderungen ergeben und es wird vorgeschlagen, den Betrag, der jetzt nicht zur Ausschüttung kommen konnte, in Höhe von S 220.000,--, dem Hauseigentümer des Objektes Haratzmüllerstraße 124, die ehemalige Gastwirt-

schaft Schier, zur Verfügung zu stellen, weil er eine wirklich hervorragende Restaurierungsarbeit und Pflege an unserer Orts-einfahrt geleistet hat. Die Dauer-Ruine ist damit zu einem wirklich respektablen Haus geworden und der Beitrag, den die Stadt hier leistet, kann nur zur Annahme empfohlen werden.

12) K-26/91
K-3300/89

Maßnahmen zur Ortsbild-pflege 1991; I. Innere Stadt und Ennsdorf; II. Steyrdorf und Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Dezember 1991 wurden im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1991 im Bereich Innere Stadt und Ennsdorf nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA III vom 28. 10. 1991 Subventionsmittel für einzelne Objekte gewährt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. Jänner 1992 wird nunmehr in Abänderung dieses Beschlusses einer Umwidmung eines Betrages im Ausmaß von S 220.000,-- für das Objekt Haratzmüllerstraße 124 (Gastwirtschaft Schier, Eigentümer Martin Alber) zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 220.000,--

(zweihundertzwanzigtausend)

bei der VA-Stelle
5/3630/778010.9 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABL-
LIK:

Wer wünscht dazu das Wort? Mag. Philipps, bitte.

GEMEINDERAT MAG. HARALD PHI-
LIPPS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich sehe aus diesem Antrag, daß der Betrag aus dem heurigen Jahr eigentlich nur in das nächste transferiert werden würde. D. h., daß er nächstes Jahr in der vollen Größe wieder anfallen wird. Auf der anderen Seite kann ich aus diesem Antrag nicht entnehmen, daß Herr Alber einen Antrag gestellt hat, ihm diese S 220.000,-- als Subvention zu übermitteln. Meine Frage zu diesem Antrag wäre daher folgende: Einerseits verfolgen wir doch einen gewissen Spareffekt, daß wir versuchen, bestimmte Summen, die sich aus Einsparungen ergeben, doch für das nächste Jahr weiter zu verwenden. Andererseits kann ich nicht einmal einen Antrag erkennen, daß vom Besitzer dieser Gastwirtschaft Schier zumindest der Wunsch geäußert wurde, ihm diese S 220.000,-- zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABL-
LIK:

Wünscht dazu noch jemand das Wort? Dann kommen wir zum Schlußwort, bitte.

STADTRAT KARL HOLUB:

Zum einen, Hari, weißt Du mindestens, nein vielleicht noch nicht ganz so gut wie ich, daß die Einsparungen eines laufenden Jahres bei der kameralistischen Buchhaltung sehr schlecht auf das nächste Jahr vorzutragen sind - das wäre einerseits anzumerken. Und zum zweiten wäre schon auch zu erwähnen, daß die Amtsberichte des Referates Denkmalpflege nicht nur in diesem Gegenstand eher kryptisch sind. Man muß die Akten ansehen, damit man auch auf den tatsächlichen Hintergrund der Realitäten gelangen kann. Wenn man so wie ich seit einigen Jahren dieses Referat begleitet, so weiß man auch, daß sich rund um diese Liegenschaft Schier ein sehr erheblicher Streit befunden hat. Im Ursprung hätte diese Liegenschaft abgetragen werden sollen. Auch das kleine, alte Haus vor dem Stadtbad, das hinter dem "Biergarten" angesiedelt ist und das jeder hier im Gemeinderat kennt - aber ich glaube, daß ich hier nicht die Liegenschaft im Detail beschreiben muß. Im Anschluß daran - stadteinwärts gesehen - war ein Dauer-Rohbau, der beinahe 40 Jahre in einem beklagenswerten Zustand hinter einer Bretterwand gestanden ist und eben dieser Herr Alber hat die Liegenschaft erworben und hat das Denkmalamt mit der Vorstellung malträtiert, daß er das Altgebäude abbrechen möchte und

das "Neugebäude" - also die Dauer-Ruine - zu einem Wohnhaus adaptieren möchte. Diese Vorstellungen hätten weder dem Stadtbild noch dem Denkmalschutz entsprochen.

Im Zuge dieser langen Gespräche hat sich auch ein sehr heftiger Förderungsdiallog zwischen dem neuen Hauseigentümer und dem Referat für Denkmalpflege ergeben, der in seinen Einzelheiten dem staunenden Leser vorenthalten bleibt - vielleicht ist das auch gut so. Darum handelt dieser Amtsbericht, dieses Areal mit S 220.000,-- zu fördern, auch in der gebotenen Kürze ab und ich bitte, dies zu berücksichtigen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Wer enthält sich der Stimme? Somit ist er einstimmig angenommen. Danke.

STADTRAT KARL HOLUB:

Beim nächsten Tagesordnungspunkt bitte ich den Gemeinderat der Stadt Steyr, zum Einbau einer Notstromversorgungsanlage und zur Sanierung der Elektro-Installationen im Altersheim der Stadt Steyr, Tabor, folgende Freigaben zu bewilligen:

Erstens für die E-Installation, Fa. Berger, netto mit S 571.820,35 und 2. die Notstromversorgungsanlage, Fa. Hitzinger, netto S 791.670,--, sodaß in Summe - fürs erste einmal, muß ich dazu sagen - S 1.404.000,--

für das Rechnungsjahr 1992 freigegeben werden mögen.

Fürs erste sage ich deswegen, weil noch umfangreichste Arbeiten auch mit diesem Punkt verbunden sein werden und weil - wenn Koll. Eichhübl zuerst erwähnen konnte, daß in den Stadtwerken noch viel zu tun ist, kommt auch von mir dieselbe Anmerkung - auch im Altenheim am Tabor noch viel zu tun sein wird. Lange Jahre hat man versucht, sich unter der finanziell angespannten Situation der Stadt Steyr um einige Ausgaben zu drücken. Der Gemeinderat wird im laufenden Jahr nicht umhin können, hier noch sehr viel mehr Geld in die Hand zu nehmen, als ursprünglich im Haushaltsvoranschlag vorhersehbar war. Je näher man nämlich - und da bitte ich Fr. StR. Ehrenhuber, als ehemalige Referentin, und Hr. Koll. Vbgm. Sablik, der ja einen partei-internen Ausschuß über dieses Objekt geleitet hat, als Zeugen - in die Gegebenheiten Einblick gewinnt und je näher man versucht, sich mit kleinen Maßnahmen durchzusetzen, desto mehr kommt man darauf, daß man zunächst sehr viel Großes beheben muß, bevor man das Kleine in Angriff nehmen kann. Auf der einen Seite gibt es an der baulichen Substanz noch unendlich viel zu tun und andererseits muß es auch in der Organisation diverse Verbesserungen geben. Das sind aber die kleinen Steine,

die im Schuh drücken - die großen fallen ohnehin nicht rein.

Wenn es uns aber nicht gelingt, auch die kleinen Organisationschwächen zu beheben, dann wird der Eindruck des ganzen Hauses nicht gebessert werden können. Vielleicht erspart sich der GR heute eine umfassende Diskussion über das ZAH, weil wir noch dabei sind, die Dinge zu erheben und Prioritäten festzulegen. Sollte jedoch eine umfassende Debatte gewünscht werden, so stehe ich dieser gerne zur Verfügung.

Ich bitte, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen, weil es wirklich höchst notwendig ist, eine Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung weiter auszustatten, als es nach den feuerpolizeilichen Voraussetzungen die Notwendigkeit wäre. Im schlimmsten aller Fälle muß doch gewährleistet sein, daß das Haus geordnet und gesichert evakuiert werden kann.

13) Bau5-4177/86

Bau5/4322/89

Zentralaltersheim - Einbau einer Notstromversorgungsanlage und Sanierung der E-Installationen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1992 wird im Zusammenhang mit dem Einbau einer Notstromversorgungsanlage und der Sanierung der E-Installationen im Zentralaltersheim

nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt.

1. E-Installationen, Fa. Berger, Steyr: netto S 571.820,35

2. Notstromversorgungsanlage, Fa. Hitzinger, Linz: netto S 791.670,--

Zum genannten Zweck werden inkl. eines Betrages in Höhe von S 40.000,-- für Leistungen, die mittels Bestellschein beauftragt werden, Mittel im Gesamtausmaß von

S 1,404.000,-- (einmillionvierhundertviertausend) bei der VA-Stelle 5/4200/020400.9 für das Rechnungsjahr 1992 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Danke. Wer meldet sich zu Wort? Niemand, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltung? Keine. Danke. Der nächste Antragsteller ist Stadtrat Tatzreiter, bitte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe heute nur einen Antrag vorzutragen, in dem es sich um ein Kaufsuchen handelt. An die Ehegatten Hans und Ingeborg Hnatusko aus Steyr, Sebekstraße 17, soll ein ehemaliges Grundstück, das ihnen gehört hat und damals in das öffentliche Gut aufgenommen und

verkauft wurde, wieder zurück verkauft werden.

14) ÖAG-5792/91

Kaufsuchen der Ehegatten Hans und Ingeborg Hnatusko, Steyr, Sebekstraße 17, Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück 127/2, KG. Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird dem Verkauf eines rund 19 m² großen Teilstückes des öffentlichen Gutes, Parzelle 127/2, KG Hinterberg, an die Ehegatten Hans und Ingeborg Hnatusko, Steyr, Sebekstraße 17, zum Kaufpreis von S 400.— je m² zugestimmt. Im Gegenzug haben die Kaufwerber ein rund 2 m² großes Flächenstück ihres Grundstückes 129/15, KG Hinterberg, an das öffentliche Gut abzutreten, wofür der genannte Betrag ebenfalls in Abzug zu bringen ist. Die Kosten der Vermessung sowie alle zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Abgaben haben die Käufer zu tragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Wer wünscht dazu das Wort? Wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Keine Stimmenthaltung. Keine Gegenstimme. Danke. Ich ersuche

Herrn Stadtrat Dkfm. Mag. Zagler um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Geschätzte Damen und Herren, ich habe zwei Anträge vorzubringen. Im ersten geht es um die Genehmigung von Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes. Wie Sie dem Amtsbericht entnehmen können, ist ein insgesamt Finanzbedarf von 78,186 Mill. S vorgesehen, wobei Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen in der Höhe von 12,592 Millionen, ein Wasserbauförderungsdarlehen in Höhe von 1,194 Millionen und normale Bankdarlehen in Höhe von 64,4 Mill. S in den bisherigen Voranschlägen beschlossen wurden.

Von den Bankdarlehen wurden bereits 10 Millionen am 31. Jänner 1991 bei der Volksbank Ybbstal - Steyr aufgenommen, sodaß hier ein Ausfinanzierungsbedarf von 54,4 Millionen beschlossen ist. Die nun erfolgte Anbotseinholung bei der Kreditwirtschaft ergab, daß die Postsparkasse den günstigsten Zinssatz für diese Darlehen bieten kann. Es ist im Amtsbericht mit einem Betrag von 8,88 Prozent p. a. gerechnet worden; das hat sich durch die Veränderung der Sekundärmarkt-Rendite sogar noch ein bißchen verbilligt, sodaß etwa 8,83 Prozent für das erste Halbjahr an Zinsleistung erforderlich sein werden.

Noch etwas hat sich seit der Antragstellung geändert und deswegen ist der Antrag auch so ausformuliert, daß wir Gott sei Dank nicht den gesamten Betrag von 54,4 Mill. S beanspruchen werden müssen, sondern - nachdem das Rechnungsjahr 1991 erst mit 31. Jänner dieses Jahres aufhört - mit einem Betrag zwischen 30 und 35 Millionen zu rechnen sein wird, weswegen auch der Beschluß so erbeten wird, daß die MA II hier ermächtigt ist.

Ein kleines Wort noch, Roman, nachdem ich nicht darauf vorbereitet war, daß heute eine Stadtwerke-Diskussion von meiner Seite geführt wird und trotzdem der Zusammenhang gerade bei diesem Beschluß auch mit den Stadtwerken vorhanden ist. Wir würden nicht so viel brauchen, wäre nicht die Verlustabdeckung entsprechend hoch. Ich darf das vielleicht noch einmal präzisieren, diese Verbesserung der Einnahmensseite - es wurde ja auch in den Zeitungen schon sehr positiv vermerkt, daß die Parkraumbewirtschaftung ein probates Mittel sein kann, hier die Tarifstruktur entsprechend zu ergänzen oder zu unterstützen, damit auch dort noch eine Linie hinkommt. Ich hoffe, daß gerade Du - vor wenigen Monaten hast Du ja eine Parkraumbewirtschaftung noch ausgeschlossen - in diese Richtung auch an unserer Seite arbeiten wirst, damit man den Individualverkehr gegenüber

dem öffentlichen Verkehr etwas zurückdrängen kann und den öffentlichen Verkehr fördert.

Das war zwar jetzt ein bißchen weit hergeholt, aber ich wollte das noch von mir geben.

15) Ha-106/92

Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 7. Jänner 1992 wird bei der Österreichischen Postsparkasse folgendes Darlehen aufgenommen:

a) Darlehenshöhe: maximal S 54,400.000,--

b) Laufzeit: 10 Jahre

c) Verzinsung: Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen laut Tabelle 5,4 des statistischen Monatsheft der Österreichischen Nationalbank

+ 0,2 % Aufschlag (d. s. auf Basis Septemberwert 1991: 8,88 % p. a. dek.)

d) Darlehensart: Kapitalratendarlehen

Der Darlehensbetrag in Höhe von S 54,400.000,-- stellt eine Obergrenze dar, wobei die Magistratsabteilung II ermächtigt wird, im Rahmen dieses Höchstbetrages die Darlehenshöhe, nach exakter Festlegung des Darlehensbedarfes zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 1991, entsprechend festzusetzen, und die näheren Darlehensbedingungen festzulegen.

Ich bitte, über meinen ersten Antrag abstimmen oder diskutieren zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Ich gebe den Vorsitz zurück an den Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und danke Koll. Zagler für den Vortrag. Zu Wort gemeldet ist Koll. Stadtrat Eichhübl, ich erteile es ihm.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Zahlen dieses Antrages eingehen, ich möchte auch nicht - Herr Kollege Holub - eine Stadtwerke-Diskussion weiter fortführen, denn dazu wird es ja noch Gelegenheit genug geben, sondern möchte nur vorweg das Abstimmungsverhalten der Freiheitlichen GR-Fraktion erklären.

Damals haben wir ja als 1-Mann-Fraktion das Budget 1991 abgelehnt, obwohl wir einigen Bereichen durchaus positiv gegenüber gestanden sind. Es gibt jedoch nur einen Gesamtbeschluß und somit eine Gesamtablehnung oder Gesamtzustimmung. Soweit nur eine kurze Erklärung zur kommenden Abstimmung und zum Verhalten der Freiheitlichen GR-

Fraktion, die sich bei diesem Antrag der Stimme enthält.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Schlußwort wird ebenfalls nicht gewünscht und wir kommen daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe? Stimmenthaltung? 5 Stimmenthaltungen (FPÖ). Danke, der Antrag ist gegen 5 Stimmenthaltungen angenommen. Nächster Antrag, bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Beim letzten Antrag der heutigen Tagesordnung handelt es sich um die Beschlußfassung der Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Jahresvoranschlags. Es ist hier ein Elaborat ausgearbeitet worden mit insgesamt 11 Paragraphen. Das meiste davon steht ja auch im Statut und es fußt ja auch auf diesem Statut. Ich möchte nur eines besonders hervorstreichen, um mir die Verlesung ersparen zu können. Nämlich den § 7 dieser Allgemeinen Vollzugsbestimmungen, wo hier die Anordnungsbefugnisse noch einmal genau erläutert sind. Das ist vor allem für die Jung- oder Neugemeinderäte eine gute Handhabe, aus dem Budgetansatz dann zu erkennen, welcher Beamte bzw. welche Abteilung und welcher Stadtrat

bzw. ob Stadtsenat oder Gemeinderat für die Verfügung über diese Mittel zuständig sind. Das ist also zum Lesen des Budgets eine sehr gute zusätzliche Handhabe.

16) Ha-107/92

Allgemeine Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlags; Neufassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II, Stadtrechnungsamt, vom 7. Jänner 1992, wird die Dienstanweisung über die "Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlags" genehmigt und rückwirkend mit 1. 1. 1992 in Kraft gesetzt. (BEILAGE)

Ich bitte, diese Allgemeinen Vollzugsbestimmungen so beschließen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

Danke, wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag? Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft und wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Bei der Sozialdemokratischen Partei liegt eine Wortmeldung vor - Frau Kollegin Jeloucan, bitte.

Beginn der Aktuellen Stunde:
16.03 Uhr

GEMEINDERAT ANNA JELOUCAN:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich möchte heute einmal etwas Grundsätzliches anmerken, nämlich zur sozialen Lage der Frauen. Ich möchte damit Sensibilität für die Situation von Frauen in der Gesellschaft und für ihre speziellen Probleme wecken. Es wird immer von der Gleichberechtigung gesprochen, aber die Fakten zur Frauen-Erwerbstätigkeit zeigen, daß dahin noch ein langer Weg ist. Wenn man beispielsweise die Einkommen hernimmt, liegen die der Frauen noch immer deutlich unter jenen der Männer - egal, ob Arbeiter oder Arbeiterinnen, Beamte oder Beamtinnen oder männl. bzw. weibl. Angestellte.

Ich möchte Ihnen hier nicht allzu viele Zahlen nennen, aber die Lohnunterschiede sind groß. Oft wird behauptet, daß die großen Lohnunterschiede dadurch entstehen, weil so viele Frauen nur halbtags arbeiten. Das stimmt aber nicht. Es bestehen ganz reale Lohnunterschiede. Beispielsweise muß jede sechste arbeitende Frau in Österreich nur mit weniger als S 6.800,- auskommen - aber nur jeder zwanzigste Mann. Umgekehrt ist es jedoch, wenn man die höheren Einkommen als Vergleich nimmt:

jeder fünfte Mann in Österreich verdient S 18.000,-, aber nur jede zwanzigste Frau. Sie werden jetzt vielleicht sagen, was soll das, die Frauen arbeiten ja weniger. Genau das stimmt eben nicht. Die Zahlen, die ich genannt habe, sind schon um die Arbeitszeit bereinigt.

Was heißt das nun, wenn Frauen um ein Drittel weniger verdienen? Das heißt, daß Frauen das gleiche leisten, vielfach noch doppelt belastet sind und mit weniger Geld ihr Auskommen finden müssen. Weniger verdienen heißt aber auch, daß man weniger Arbeitslosengeld und eine niedrigere Pension bekommt. Drei Viertel aller Mindestpensionen-Ausgleichszulagenempfänger sind Frauen. Schlechtere Entlohnung der Frauen ist der Anlaß von Armut der Frauen und die, meine Herren, ist weit verbreitet.

Ich möchte nun ganz konkret zu unserer Region kommen. Wie wir alle wissen, ist Steyr von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen. Steyr hat mit mehr als 3.151 arbeitslosen Personen eine extrem hohe Arbeitslosenrate. Sie liegt bei 7.8 Prozent und damit deutlich über dem oberösterreichischen Durchschnitt. Frauen sind in mehrfacher Hinsicht dadurch belastet. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen im Bezirk, nämlich 56 Prozent, sind weiblich. Mehr als 1.500 Frauen sind arbeitslos gemeldet.

Frauen erhalten viel niedrigere Arbeitslosengelder. Jede vierte

arbeitslose Frau im Bezirk ist bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit. Die Situation der arbeitslos gemeldeten Frauen zeigt: Viele haben keine spezielle Berufsausbildung und dadurch wird es schwieriger, wieder eine Arbeit zu finden. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben für Frauen ist ungleich schwerer, als noch vor einigen Jahren. Weiters melden sich viele Frauen, die gerne arbeiten gehen möchten, gar nicht mehr beim Arbeitsamt, weil sie wissen, daß sie fast chancenlos sind. Aus meinem eigenen Bekanntenkreis kenne ich solche Frauen. Das heißt, daß die Zahl der arbeitssuchenden Frauen im Bezirk noch viel höher liegt, als die offizielle. Diese sogenannte versteckte Arbeitslosigkeit ist bei Frauen ganz besonders hoch. Berufstätigkeit von Frauen ist aber eben nicht - wie zum Teil falsch behauptet wird - zum Vergnügen, zur sogenannten Selbsterfüllung für Frauen wichtig. Wenn wir nicht gleiche Bedingungen und gleiche Chancen wie die Männer haben, dann kann von einer Gleichberechtigung keine Rede sein.

Warum verdienen Frauen noch immer durchschnittlich viel weniger als Männer? Warum liegt das durchschnittliche Arbeitslosengeld von Frauen so viel niedriger als das der Männer? Warum sind drei Viertel der Mindestpensionsbezieher Frauen? Warum sind Frauen häufiger als arm oder armutsgefährdet zu be-

zeichnen? Diese Fragen lassen sich ganz leicht beantworten: Weil Frauenarbeit zum Großteil schlecht bezahlt wird! Und zwar unter dem Vorwand, daß Frauen nicht so zuverlässig oder schlechter ausgebildet sind. Wenn wir wollen, daß unsere Töchter und Enkelinnen bessere Bedingungen vorfinden, so müssen wir heute schon darauf schauen, daß für weibliche Arbeitnehmer gleiche Bedingungen gelten. Die mehrfache Benachteiligung von Frauen im Berufsleben wird sich nicht von selbst auflösen.

Wir können nicht zuwarten, bis unsere arbeitslosen Kolleginnen von Telefunken und aus den anderen Betrieben den Mut verlieren. Es muß etwas getan werden! Wir haben daher einen Verein gegründet, den Verein "Frauenarbeit Steyr". Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, den arbeitslosen und arbeitssuchenden Frauen in der Region Steyr zu helfen. Das kann Hilfe verschiedenster Art sein - ein kurzes Beratungsgespräch, Beratung oder Ausbildung, die Frauen brauchen. Ich möchte daher heute an den Gemeinderat appellieren, im Interesse aller jetzt betroffenen Frauen, aber auch im Interesse unserer Töchter und Enkelkinder, daß unsere Ziele gleichrangig behandelt werden sollen, so wie alle sozialen Einrichtungen, und sie auch zu unterstützen. Denn nur durch einen gesellschaftlichen Bewußtseinswandel und

durch geeignete Maßnahmen, die wir hier in Steyr im regionalen Raum im Rahmen des Pilotprojektes Frauenstiftung zu setzen versuchen, kann es zu einer wirklichen Chancengleichheit und Gleichberechtigung kommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Ich darf fragen, ob die FPÖ dazu Stellung nimmt? Nicht der Fall. ÖVP? Ebenfalls kein Bedarf. Und bei der GAL? Frau Kollegin Scheucher, bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Ich möchte diese Aktuelle Stunde nutzen, um über die Ansiedlung eines Betriebes ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Das ist ein neues Thema. Jetzt könnten Sie eigentlich nur zum Thema der Kollegin Jeloucan Stellung nehmen. Mit einem neuen Thema sind Sie ein wenig später an der Reihe.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Es tut mir leid, ich habe das mißverstanden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Hat die FPÖ ein Thema? Herr Gemeinderat Payrleithner, bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Hohes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates! Es

ist zwar heute schon sehr viel über das Thema Umweltschutz gesprochen worden, gestatten Sie mir aber trotzdem ein paar Bemerkungen. Es gibt jetzt schon seit einigen Jahren jeden ersten Samstag des Monats in Steyr die Problemmüllsammlung, die seitens der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgeführt wird. Ich glaube, für eine Stadt in der Größenordnung wie Steyr, - jetzt ist leider der zuständige Beamte, Herr Gergelyfi, vom Umweltamt nicht mehr anwesend - in der Größenordnung von 40.000 Einwohnern sollte man sich schon in Zukunft überlegen, wie wir das noch besser gestalten könnten. Es wurde heute auch schon viel von der Mülltrennung gesprochen. Wenn z. B. jemand diesen 1. Samstag des Monats übersieht oder vergißt, staut sich mitunter viel Problemmüll in den Wohnungen an. Speziell für die kleineren Wohnungen bedeutet dies ein Problem und der Problemmüll landet dann dort, wo wir ihn alle nicht haben wollen, nämlich im Hausmistkübel. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht doch - wie es z. B. in manchen Gemeinden im Ennstal praktiziert wird - jeden Samstag oder auch während der Amtszeiten Problemmüll abgegeben werden kann. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Dazu Koll. Sablik, bitte - als zuständiger Referent.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Das Problem zum Problemmüll ist schon ein älteres und das Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet uns sowieso dazu, hier eine Änderung durchzuführen. Wir waren bisher froh, daß sich die Feuerwehr dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, um wenigstens einmal an einem Samstag im Monat diesen echten Problemmüll wegzubringen. Es handelt sich immerhin um eine Größenordnung von 3,5 Tausend Tonnen. Als wir vorgestern die neueste Statistik von der Deponie erhalten haben, ist festzustellen, daß wir an einer Grenze von 30.000 Tonnen Gesamtmüll angelangt sind. Verschieden aufgeschlüsselt würde das den Rahmen sprengen. Diese kleineren Gemeinden haben es natürlich leichter, weil eine einzige Übernahmestelle, besetzt von einem Bediensteten, für ihren Ort ausreicht. Wenn Sie in Waldneukirchen in Richtung Adlwang fahren, dann sehen Sie rechts eine mustergültige Müllübernahmestelle.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

In Garsten.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Garsten hat sie jetzt fertig gebaut. Allerdings haben die Garstner auch die Problematik, daß in

Mühlbach, Dambach und was sonst noch zu Garsten gehört, die Leute in den sogenannten "Graben" entsorgen. Sie haben zwar eine Übernahmestelle, aber diese wird nicht so 100%ig ausgenützt. Ich gehe jetzt nicht auf die Garstner Gemeindeverwaltung los, denn dieses Problem haben wir alle. Wenn die Entfernung zu groß ist, dann wird die schönste Sammelstelle nicht angefahren und benützt. Daher haben wir den Weg gewählt, in die Viertel hinauszugehen. Wir können jedoch nicht überall dort, wo wir jetzt eine Sammelstelle haben, auch eine Müllübernahmestelle machen. Wir arbeiten daran und es ist bereits ein Plan vorhanden, im Städtischen Wirtschaftshof, im Berich des Platzmeisters, der ja ganztägig dort anzutreffen ist, eine solche Übernahmestelle zu errichten.

Ich bitte Sie jedoch, meine Damen und Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß heute die Problematik des Sondermülls so groß ist, daß "ausgefuchste" Chemiker mit langjähriger Erfahrung oft nicht mehr wissen, welche Stoffe das sind. Wo kommt denn der Plastikberg her? "Made in Hongkong"? Was ist denn dort drinnen? Sind das verkettete oder nicht verkettete Kunststoffe? Ich möchte jetzt nicht Ihre Geduld in Anspruch nehmen, sondern nur an diesem kleinen Beispiel zeigen, daß man das eine verwerten, dem Recycling zuführen

kann, während das andere bereits Sondermüll darstellt.

Ich finde es immer noch besser, mit einem Fachmann hinauszugehen und das einzusammeln, was die Leute im unmittelbaren Bereich von ein paar 100 Metern abgeben, als wenn uns das passiert, was leider der Sperrmüllbehälter im Hof des Städtischen Wirtschaftshofes darstellt. Das ist nämlich auch eine Problemmüllsammlung, weil die Leute hinfahren, im Schatten des Containers den Kofferraum ihres Autos öffnen und dann blitzschnell, angefangen von der Autobatterie bis zu 5 Liter-Kannen voll mit Lösungsmitteln, die einen Wert darstellen, der ihnen jedoch egal ist, alles hineinwerfen. Der Platzmeister, der nicht immer Zeit hat, dort zu sein, entdeckt die Katastrophe erst, wenn er hinein sieht. Einen Container kann man zwar leichter sortieren, das machen wir nämlich an Ort und Stelle.

Wir haben jetzt auch daneben einen Alteisen-Container aufgestellt, weil die Leute komischerweise vom Winkeleisen angefangen bis zum Drehmaterial - Abfälle, die durchaus verwertbar sind - alles dort hinunter bringen. Wir haben aus diesen Gründen, über Bescheid der Landesregierung, die zwei außerhalb des Zaunes der Deponie stehenden Container entfernen müssen. Private und auch Gewerbetreibende haben leider den "Schutz der Nacht" in Anspruch genommen

und sich dort echt entsorgt, es handelt sich jedoch hauptsächlich um Sondermüll.

Ich bitte Sie daher um Geduld, bis wir aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung aller Auflagen, die dazu notwendig sind, den Steyrern hier eine Entsorgungsstätte anbieten, die auch dann überwacht wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wünscht die ÖVP dazu das Wort? Nicht der Fall. Die Grüne Alternative Liste? Auch nicht der Fall.

Nächstes Thema: Die ÖVP hat noch immer kein Interesse, daher ist Frau Kollegin Scheucher die nächste - bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Es geht mir um die Ansiedlung eines Betriebes, wie ich bereits gesagt habe, die von so vielen heiß ersehnt wird und nach der Meinung so weniger nicht stattfinden sollte. Nachdem Herr Stadtrat Holub zuerst davon gesprochen hat, daß die Verschönerung des Ortsbildes durch die wirklich schöne Restaurierung des ehemaligen Gasthauses Schier bei der Einfahrt nach Steyr gelungen ist und man dann ein paar hundert Meter weiterfährt und in Zukunft vor einem Fast-Food-Lokal stehen wird, dann ist das meiner Meinung nach der Ortsbildgestaltung nicht unbedingt dienlich.

Es geht jedoch um mehr bei der Errichtung dieses Fast-Food-Lokals. Meistens hat so etwas Folgewirkungen und es wird nicht so sein, daß es bei einem bleibt. Wahrscheinlich werden sich verschiedene solcher Ketten hier in Steyr niederlassen. Ganz abgesehen von all den Vorwürfen, - die man immer wieder hört und die ich hier nicht näher untersuchen möchte - Vorwürfe gegen Betriebe dieser Art bezüglich der Regenwaldzerstörung, der Vertreibung der Eingeborenen-Bevölkerung von ihren Wohn- und Arbeitsplätzen, der Massentierhaltung mit allen bekannten Problemen, der Müllproblematik, der Verkehrsprobleme, die so ein Betrieb mit sich bringt, stellt sich für mich auch noch eine andere Frage: Brauchen wir in Steyr wirklich den "American way of life"? Brauchen wir diese Eßkultur im Auto? Steyr ist eine Kulturstadt oder erhebt wenigstens den Anspruch, eine zu sein. Für mich gehört eben auch Eßkultur zur Kultur.

Wenn wir sagen Zeit ist Geld und ich kann meine Zeit nicht mit Essen verschleudern, dann kommen wir natürlich auf den "Drive in", daß wir möglichst unproduktive Zeit im Auto wenigstens mit Essen ergänzen können.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Durch das wirklich hervorragende Engagement sehr vieler Lehrer und Erzieher haben wir gerade im Be-

reich der Jugend ein geändertes Ernährungsverhalten feststellen können. Gerade die Jugendlichen sind ernährungsbewußter geworden und legen mehr Wert auf gesunde, auf wichtige Nahrung. Und jetzt kommen wir genau wieder mit vielen leeren Kalorien, die diese Fleischlaibchen-Erzeuger anbieten und einer sehr aggressiven Werbung, die ganz eindeutig auf Kinder abzielt. Denn, wenn man die Kinder in diese Lokale zieht, dann zieht man meistens auch gezwungenermaßen die Eltern mit - die Kinder üben schon den nötigen Druck auf die Eltern aus. Alles das, bei dem sich die Lehrer und Erzieher bemüht haben, in den Kindern zu verankern, wird dadurch ad absurdum geführt. Wir sollten uns vielleicht doch überlegen, ob es für Steyr wünschenswert ist, derartige Betriebe hier anzusiedeln. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR.

Danke sehr. Erster ist Koll. Sablik.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Liebe Frau Kollegin, wenn ich das Wort Fleischlaibchen höre, dann ist in meiner Erinnerung, in meinem Geschmack das Fleischlaibchen meiner Mutter das Um und Auf. Das besteht nämlich aus verschiedenen Fleischsorten mit Weißbrot, Zwiebel, Knoblauch und ist auch paniert. So etwas

ist bei mir ein Fleischlaibchen, während diese Burgers - egal, ob es BURGER KING oder MC`DONALDS oder was sonst noch ist - im österreichischen Sinn keine Fleischlaibchen sind, sondern ein "Mampf", der dick und dumm macht. Bis dorthin bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Aber leider ist der Geschmack der Jugend gar nicht so sehr auf die Gesundheit ausgerichtet, sondern die Jugendlichen sind jene, die die Fast-Food-Läden stürmen und es sind auch jene, die in der Schule beim Umweltunterricht jedes "Papierchen" aufheben, aber dort ohne Bedenken 1/2 Kilo Müll produzieren. Es sind ganz wenige, die das ablehnen.

Wir als Sozialdemokraten - ich glaube, daß ich das hier herinnen schon einmal erwähnt habe - bejahen die freie Marktwirtschaft und billigen jemandem, der ein Geschäft macht, auch zu, daß er einen Gewinn erwirtschaften will. Solange die gesetzlichen Bestimmungen, die ja schließlich zum Schutz der Bevölkerung gemacht wurden, eingehalten werden.

Das ganze beginnt bei der unnötigen Müllproduktion dieser Fast-Food-Ketten, die sogar auf den Cola-Becher einen Deckel geben, obwohl dieser 30 Sekunden später heruntergerissen wird usw. - Sie kennen das; außerdem ist das meiste mit FCKW-Stoffen versetzt. Dies alles wurde im Zuge von Verhandlungen vom Umweltreferat bei uns auf 1/9 der

Menge herunter gedrückt. Allerdings nur das, was dort im Lokal verzehrt wird. Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben uns nicht, sie oder den Gewerbetreibenden zu disziplinieren, auch wenn die Firma MC`DONALDS heißt. Was geschieht mit der Verpackung, die im Auto weggefahren wird? Der Geschäftsführer von MC`DONALDS glaubt, daß 800 bis 900 oder sogar 1.000 Autos pro Tag sein Lokal besuchen und daß davon 300 diese "Laibchen" mitnehmen. Diesen Berg an Verpackung können wir also nicht kontrollieren, aber auch nicht gesetzlich unterbinden.

Etwas anderes ist es beim Verkehr. Dieses Lokal wird sich ja dann dort befinden, wo die Firma Opel Wieser jetzt ihren Gebrauchtwagen-Markt in der Halle betreibt und stadtauswärts gesehen wäre es auch kein Problem, hineinzufahren. Aber das Herauskommen in der Grenzgasse ist sicherlich damit verbunden, daß in kürzester Zeit die Besitzer dieser Anlagen kommen und längere Rotzeiten für den Verkehr zwischen Münichholz und Steyr verlangen. Die Polizei hat ein negatives Gutachten abgegeben, ebenso die Abteilungen des Hauses, die hier mit dem Verkehrsaufkommen etwas zu tun haben. Es liegt nun an der Bundesstraßenverwaltung, JA oder NEIN zu sagen, denn sie sind die Betreiber der vierspurigen Bundesstraße.

Von uns aus gesehen, haben wir seitens der Umwelt alles gemacht, was wir machen konnten. Wir müssen nun dem Spiel der freien Kräfte zusehen, was weiter passiert.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Danke vielmals. Wird von der FPÖ eine Wortmeldung gewünscht? Herr Kollege Stadtrat Eichhübl, bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, zum Schluß der Sitzung hätte es beinahe eine Panne gegeben, denn es gibt so wie bei den anderen Punkten, die heute besprochen wurden, nicht immer die gleiche Meinung innerhalb der Freiheitlichen GR-Fraktion. Aber nachdem ich mich vorher zu diesem Thema zu Wort gemeldet habe, darf ich auch ganz kurz dazu Stellung nehmen. Ich darf aber gleich vorweg nehmen, daß Dr. Schwager wahrscheinlich anderer Meinung ist als ich. Es ist jedoch nicht möglich, zweimal eine Wortmeldung abzugeben.

Ich halte es für durchaus richtig und wichtig, daß heute von der Frau Kollegin Scheucher das Thema der geplanten Niederlassung von MC'DONALDS in Steyr hier vor diesem Gremium aufgeworfen wurde. Nicht zuletzt deshalb, weil ich persönlich - nur um auf einige negative Be-

gleiterscheinungen einzugehen - nicht besonders viel halte von dieser sogenannten Eßkultur, sofern man das noch als Kultur bezeichnen kann. Eines jedoch, meine Damen und Herren des Gemeinderates, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß nämlich der Gemeinderat oder der Ausschuß an sich aufgrund der rechtlichen Situation nicht in der Lage sein wird, dies zu verhindern. Man kann nur entsprechende baupolizeiliche Auflagen oder gewerbebehördliche Auflagen erstellen und wenn diese erfüllt werden, dann geht es bedauerlicherweise nicht mehr darum, Frau Koll. Scheucher, ob der Gemeinderat dies wünscht oder nicht wünscht, sondern die Genehmigung ist zu erteilen. Soweit mein Beitrag zu diesem Thema, danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Danke. Nächster ist Herr Koll. Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich bin sicherlich kein Vertreter und kein Freund von MC'DONALDS, ich möchte aber nur ganz sachlich dazu Stellung nehmen, weil so große Widerstände dagegen auftreten. Es wird Sache des Behördenverfahrens sein, ob diese Errichtung des MC'DONALDS-Ge-

bäudes überhaupt ermöglicht wird und Koll. Sablik hat es schon anklingen lassen, daß das Hauptproblem dabei die Bundesstraßenverwaltung sein wird. Zur Errichtung des Lokals selbst sind ja die behördlichen Auflagen zu erfüllen. Ein gewerbe-behördliches Verfahren ist durchzuführen und dann werden wir sehen, ob es überhaupt realisiert werden kann. Auf jeden Fall, glaube ich, kann man nicht verhindern und es gibt auch keine gesetzliche Möglichkeit, wenn jemand hier einen Grund kauft, pachtet oder den Vorschriften entsprechend einen Betrieb errichten will, daß man ihn per Verordnung des Gemeinderates daran hindert.

Es wird Aufgabe von den Eltern und von den Schulen sein, ihre Kinder demnach zu instruieren und zu veranlassen, dieses Lokal - wenn Sie so wollen - entsprechend zu frequentieren, wobei ich "entsprechend" unter Anführungszeichen setze. Ich glaube auch, daß diese Lebensmittel nicht unbedingt von hoher Qualität und nicht in unserem Sinn einer modernen, gesunden Ernährung sind, aber verhindern werden wir es nicht können. Daher müssen wir die gesetzlichen Bestimmungen eben dort anwenden und abwarten, was die Verfahren bringen. Das größte Problem ist mit Sicherheit das Verkehrsproblem, also die Einbindung in die Haratzmüllerstraße und als Notlösung ist ja gedacht, den Verkehr über die Grenzgasse aus-

bzw. unter Umständen auch einzuleiten und ob diese Kreuzung das verträgt, wird eine zweite Frage sein, die jedoch von der übergeordneten Behörde entschieden werden wird.

Soweit unsere Stellungnahme zu dem Problem MC'DONALDS.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Danke vielmals, Herr Koll. Schloßgangl. Damit ist dieses Thema erschöpfend behandelt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Darf ich noch ein Wort dazu sagen?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEIMAYR:

Bitte sehr!

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich glaube, weil sich hier jetzt meine Vorredner auf die Straße ausgedet haben bzw. dort wäre vielleicht der Angelpunkt, bei dem man dieses verhindern könnte. Als nicht zuständiger Verkehrsreferent für diesen Bereich, weil es sich ja wie gesagt um eine Bundesstraße handelt, sehe ich wahrscheinlich keine Möglichkeit, daß hier wirklich ein Einspruch gemacht wird oder daß es verhindert werden kann.

Wenn wir nicht wollen, dann sind alle Konsumenten und Eltern aufgerufen, daß wir unsere Kinder und uns selber disziplinieren und

uns eben beschränken, dort diese Eßkultur nicht wahrzunehmen. Das ist meiner Meinung nach der einzige Weg. aber ich weiß, wie schwierig es ist, denn ich habe selbst drei Kinder und ich komme auch an einem solchen Lokal kaum vorbei. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke vielmals. Wünscht eine Fraktion, noch zu einem Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde Stellung zu nehmen? Dies ist nicht mehr der Fall.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, damit sind wir am Ende unserer heutigen Gemeinderats-Sitzung angelangt. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir im Rahmen unserer heutigen Beschlüsse unter "Beschlüsse des Stadtsenates" 68,674.640,-- Schiling zur Ausgabe beschlossen haben. Ich danke Ihnen für die Mitwirkung an der heutigen Debatte und an den Beschlußfassungen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 16.39 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor OMR Dr.
Gerhard Alphasamer e. h.

Belinda Kastlunger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Susanne Thurner

Josef Mayr